

# forum





## Der Ratsturm



Just zum Erscheinungstermin des forums beschloss am 19. August vor 609 Jahren der Rat der Stadt Köln den Bau eines Ratsturms. Die Zünfte hatten zuvor die alteingesessenen Patriziergeschlechter aus ihrer Vormachtstellung im Rat verdrängt und so sollte der neue Turm als Zeichen ihrer Macht weithin sichtbar sein. Der Bau des spätgotischen Turms wurde bereits 1414 unter Rentmeister Roland von Odendorp (zeitweilig auch Bürgermeister der Stadt Köln) vollendet - eine vergleichsweise kurze Bauzeit, blickt man auf andere Bauprojekte in Köln. Als Vorlage dienten flandrische Belfriede und das Brügger Rathaus, aber auch gleiche Formen des Kölner Doms lassen sich am Westportal des Ratsturms wiederfinden. Der neue Turm bot Platz für Ratssitzungen, die Rentkammer und den Ratskeller und fasste somit zentral die wichtigen Funktionen zusammen, was der veränderten politischen Situation entsprach. Der 61 m hohe, mit Drachenfelstrachyt-Quadern verblendete Turm besteht aus fünf abgesetzten Geschossen. So war denn durch diese Höhe die oberste Etage die Wachstube des Feuerwächters, der dort über den Dächern von Köln eine Rauchentwicklung schnell erkennen und gleich Alarm schlagen konnte. Durch abgesetzte Gesimse trennen sich die einzelnen Geschosse des Turms voneinander ab. Die unteren quadratischen Geschosse gehen in die achteckige Form der beiden obersten Geschosse über. Bekrönt wird der Turm durch einen achtseitigen Helm mit Laterne. Die Fenster des Turms werden seitlich über alle Geschosse von Figuren flankiert, insgesamt sind es 124. Inschriften unterhalb der Figuren stellen jeweils die einzelnen Personen vor. Die plastisch gestalteten Konsolen, auf denen die Figuren stehen, sind fast noch interessanter als die Figuren selbst, ist dies doch seit vielen Jahrhunderten die Spielfläche aller Steinmetze. Hier verzierten kleine reich gestaltete Figuren die Konsole, man könnte sagen, nicht immer jugendfrei, blickt man beispielsweise auf das nackte Hinterteil unterhalb von Konrad von Hochstaden. Die Originalfiguren des Ratsturms zerfielen im Laufe der Jahrhunderte, sodass bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts über die Hälfte der Skulpturen ersetzt wurden. Die Schäden im 2. Weltkrieg waren jedoch enorm und nachdem der Turm wieder hergestellt war, fehlten die Figuren. Ein Spendenaufruf der Stadt in den 1980er Jahren sollte Abhilfe schaffen. Viele Kölner Bürger und Firmen fanden sich und so konnte der Turm mit neuen Figuren bestückt werden. Leider hatten Spezialisten die Sandsteinskulpturen gegen die starke Umweltverschmutzung mit Acrylharz für eine längere Haltbarkeit überzogen, was sich jedoch gegenteilig auswirkte. Die Figuren waren bereits nach 10 Jahren völlig rissig und mussten abgenommen werden. 1,5 Millionen Euro Sponsorengelder aus einem anderen Projekt wurden daraufhin für neue Figuren eingesetzt. Seit 2008 schmücken nun neue Figuren den Ratsturm. Auch diese Geschichte vermittelt schnell den Eindruck, dass größere Bauaufträge in Köln stets mit Problemen und hohen Mehrkosten unvermeidbar einhergehen. Bewusst haben wir den Ratsturm als Titelbild für diese neue forum-Ausgabe gewählt. Als Repräsentationsgebäude der Macht mitten in Köln weithin sichtbar, geht es im September diesen Jahres wieder um Wahlen: der neue Oberbürgermeister bzw. die neue Oberbürgermeisterin sollen von allen Kölner Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden. Deshalb hier an dieser Stelle: **WÄHLEN GEHEN!**

Fotos und Text: Jutta Jilg

### IMPRESSUM

HERAUSGEBER GEW Stadtverband Köln  
Hans-Böckler-Platz 1  
50672 Köln

Erscheint fünfmal im Jahr  
Bezugspreis 1,25 Euro.  
Für GEW-Mitglieder ist der Bezug im  
Mitgliedsbeitrag enthalten.  
Leserbriefe geben nicht in jedem Fall  
die Meinung der Redaktion wieder.

REDAKTION Klaus Minartz (verantwortlich)  
Martina Brauckmann-Kleis  
Jutta Jilg  
Wolfgang Hardenacke  
Helga Löbber  
Hildegard Merten

GESCHÄFTSSTELLE  
Montag bis  
Donnerstag 10.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag 12.00 bis 16.00 Uhr

Telefon 02 21 51 62 67  
Telefax 02 21 52 54 46

Homepage www.gew-koeln.de  
E-Mail kontakt@gew-koeln.de

Konto  
SEB  
IBAN DE03 3701 0111 1320 7321 01

DRUCK Zimmermann, Köln

DTP Thomas Sommerkamp,  
Kürten



**Redaktionsschluss**  
**25. September 2015**

### TELEFONISCHE RECHTSBERATUNG

**0221 516267**

Montag und Donnerstag  
17.00 bis 19.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

In den Ferien:  
Landesrechtsschutzstelle  
**0201 2940337**

zum Titelbild: Der Ratsturm	2
Impressum und Inhalt	3
Tarifpolitik	
Kitastreik	4
L-EGO	8
Beamtenstreik	10
IB Tarifverhandlungen	12
Kölner Spielescircus	13
Schulentwicklung	
Demografischer Wandel	14
Lobbyismus an Schulen	15
Inklusion	
Kosten der Inklusion I+II	16
Integrationshilfe bündeln	18
Fachgruppen und Arbeitskreise	20
Weiterbildung	22
Hochschule und Forschung	24
HIB	26
Aktive Ruheständler	28
KV RheinBerg: Fortbildung	33
Keupstraße ist überall	34
Rechtsberatung	35
TTIP	37
Ein nicht abgeschickter Leserbrief	39

Auf unserer Kölner Internet-Seite [www.gew-koeln.de](http://www.gew-koeln.de) oder auf [www.gew-nrw.de](http://www.gew-nrw.de) sind aktuelle Informationen, Newsletter, Kommentare und Archivmaterialien zu allen bildungspolitischen Aspekten abrufbar. Nach der Eingabe des Benutzernamens (mit großem Anfangsbuchstaben) und der Mitgliedsnummer (sie hat 10 Ziffern und beginnt in NRW mit einer 4, sie steht auf dem Mitgliedsausweis oder auf dem Adressaufkleber der NDS) stehen alle Daten vollständig zur Verfügung. Ebenso können auf der Kölner Homepage die forum-Ausgaben ab Nr. 5/2004 als pdf-Datei heruntergeladen werden.

# KiTa-Streik

## Vier Wochen voller Elan und Engagement

von Angela Bankert

*Vier lange Wochen haben sie sich engagiert, auf der Straße gestanden, gekämpft – die Kölner GEW-Mitglieder in den Sozial- und Erziehungsberufen. Der bisher erreichte Verhandlungsstand ist enttäuschend mager. Das liegt vor allem an der Sturheit der kommunalen Arbeitgeber. Ganz sicher nicht an Kampfgeist und Einsatz der ErzieherInnen.*

Wer glaubt, Streik-Tag sei Frei-Tag, der irrt gewaltig. Die Kölner ErzieherInnen waren jeden Tag auf Achse. Dreh- und Angelpunkt der Aktivitäten war das Streik-Café, das an vielen Tagen als Freiluft-Café auf dem Hans Böckler Platz eingerichtet wurde. Hierhin wurden Politiker, Interessenten und Presse und zur Diskussion eingeladen. Frühstück, Videoclips, Mal- und Schminkecke für Kinder, Musik aus der Konserve oder auch mal live, z.B. von der Klezmer-Gruppe *Krapplak*, rundeten das Rahmenprogramm ab. Von hier ausgehend planten die ErzieherInnen ihre Aktivitäten: sie malten Transparente, erstellten Flyer, dichteten Liedtexte um. Mit den selbst erstellten Materialien und natürlich mit den GEW-Streikwesten, Trillerpfeifen und Fahne waren wir bei Streifzügen

durch die Stadt und bei Demonstrationen gut ausgerüstet.

Regelmäßig zogen die ErzieherInnen in die Innenstadt, sei es zu Demonstrationen vor dem Rathaus, als „Zoch“ zu Fuß zum Dom oder auch als Fahrradrallye durch die Veedel. Wir wollten mit Passanten ins Gespräch zu kommen, unsere Anliegen erklären. Daraus ergaben sich viel positive Gespräche, die sehr wichtig waren, zumal die Presse trotz Einladung nicht zu uns kam. Die KollegInnen hatten das Gefühl: „Wenn die Männer von der GdL streiken, kommt das wochenlang in die Tagesschau. Wenn wir ErzieherInnen streiken, schaffen wir's kaum ins Regionalprogramm.“ Und wenn mal berichtet wurde, dann in den seltensten Fällen über die Arbeitsbedingungen und Forderungen der ErzieherInnen. Briefe schreiben an Redaktionen, an Eltern, an die KölnKita GmbH zur Klarstellung unserer Anliegen gehörte auch zu den „Streik-Arbeiten“. Zwei Schulklassen der Gesamtschule Bergheim wollten sich aus erster Hand informieren und brachten bei ihrem Besuch im Freiluft-Streikcafé viele Fragen mit (siehe Kasten).

Gut aufgenommen wurden die KollegInnen auch beim Besuch im Berufskolleg Ehrenfeld, das u.a. einen Schwerpunkt bei ErzieherInnen-Ausbildung setzt.

Die Landtagsabgeordnete Inge Hack und der SPD-Bürgermeisterkandidat Jochen Ott stellten sich der Diskussion, ebenso wie die Kommunalpolitiker/innen Walter Schulz (SPD), Kirsten Jahn (GRÜNE), Jörg Detjen (LINKE) und Ulrich Breite (FDP). Die CDU und OB-Kandidatin Frau Reker hatten leider keine Zeit für uns.

„Not amused“ waren die ErzieherInnen immer dann, wenn das Gefühl aufkam, in Sachen Finanzierung wird der Schwarze



Peter zwischen Bund, Land und Kommune hin- und her geschoben.

Sehr gefreut haben sich die KollegInnen über Solidaritätsbotschaften, wie z.B. von Günter Wallraff, von der GEW-Betriebsgruppe Gesamtschule Holweide, vom DGB-Frauenausschuss, von den TherapeutInnen in der Einrichtung Genovevastraße, die nicht mit streiken durften, dafür aber mit allen Arbeiten einer KiTa überhäuft wurden. KollegInnen von ver.di aus dem Einzelhandel – auch ein schlecht bezahlter typischer „Frauenberuf“ – berichteten im Streikcafé sehr spannend von ihren Aktionen während der parallel laufenden Tarifrunde.

Bei den großen überörtlichen Demonstrationen waren wir natürlich auch dabei. Mit Bussen und vielen Transparenten sind wir nach Frankfurt zur zentralen Demonstration auf dem Römerberg gefahren, ebenso nach Düsseldorf vor den Landtag. Ein Höhepunkt war sicher auch die überregionale Demo, die auf dem Kölner Heumarkt stattfand. Alle TeilnehmerInnen waren beeindruckt von diesen großen Kundgebungen mit zehntausenden KollegInnen und den vielen kreativen, teils witzigen Sprüchen.

Allen ErzieherInnen war klar, dass es für die Kinder und Eltern von Woche zu Woche schwerer würde. Und sie dachten oft an „ihre“ Kleinen. Aber das grundlegende Problem war die Haltung der Arbeitgeber: Was tun, wenn sich die Arbeitgeber auch nach jahrelangen Diskussionen um die Aufwertung, auch nach fünf Verhandlungen in der diesjährigen Runde und mehreren Warnstreiks keinen Millimeter bewegen und noch nicht einmal ein Angebot vorlegt? Streiks in sozialen Berufen treffen immer hart – im Gegensatz z.B. zur Autoindustrie. Die Alternative wäre gewesen, nie unbefristet zu streiken und sich zu fügen. Das ist auf Dauer nicht hinnehmbar, denn es bewegt sich nichts, wenn wir uns nicht bewegen.

Umso wichtiger waren der Respekt, die Unterstützung und die Solidarität, die wir trotz der Härten von vielen Eltern und ihren Organisationen erfahren haben.



### Streikgeschichte

*Auf meinem Weg zum Streik der GEW auf dem Hans-Böckler-Platz sprach mich im Bus ein älterer Herr an, ob ich eine streikende Erzieherin sei. Er hatte Weste und Schal gesehen und auf mein bestätigendes Nicken erzählte er mir mit feuchten Augen, dass durch unseren Streik seine Tochter und der Schwiegersohn nach 10 Jahren Funkstille wieder mit ihnen in Kontakt gekommen sind. Sie betreuen nun die Enkelkinder und seine Frau, die lange krank war, blüht wieder auf und beide genießen diese Zeit. Er wünscht uns viel Glück und Erfolg und steht voll hinter uns in unserem Kampf um mehr Anerkennung und höhere Eingruppierung. Diese schöne, motivierende Begegnung hatte ich am Donnerstag, dem 21. Mai 2015. Konny, Erzieherin*



## Klasse 9.4 der Gesamtschule Bergheim besucht den Kita-Streik

Wir haben den Unterrichtsgang gemacht, weil wir uns im Fach Wirtschaftslehre mit den Themen Tarifverhandlungen/Streik befasst haben. Wir haben uns ebenfalls im Gesellschaftslehre-Unterricht damit befasst, weil die Medien darüber berichtet haben und wir wissen wollten, ob der Streik im Fernsehen genauso abläuft wie in der Realität.

Als wir am Streikort ankamen, wurden wir von den Streikenden herzlich begrüßt. Anschließend haben sich zwei Leute aus den jeweiligen Klassen im Namen unserer Schule vorgestellt. Nach der Vorstellung haben wir mit der ersten Fragerunde begonnen. Es wurden sehr verschiedene Fragen und Antworten/Meinungen geäußert. Nach der Fragerunde haben wir unsere Fragen überarbeitet, danach haben wir mit der zweiten Fragerunde begonnen.

Es war ein sehr informativer Unterrichtsgang und eine tolle Erfahrung.

Es öffnete uns einen neuen Einblick in die Streikwelt. Wir haben bemerkt, dass im Fernsehen viel übertrieben wird und es im wahren Leben anders abläuft.

Mittwoch, 10.06.15, Bergheim

Jasmin B., Katharina J. und Jacqueline E.

## An die Schüler der Klasse 9.4 der Gesamtschule Bergheim

Euer Brief mit den Eindrücken und Erkenntnissen ist bei den streikenden ErzieherInnen in der Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe / Kita in der GEW angekommen. Wir können Euch mitteilen, dass die gemeinsame Veranstaltung für die Streikenden auch etwas Neues und Besonderes war. So waren jedenfalls die Rückmeldungen der KollegInnen auf dem Hans-Böckler-Platz. An Euren Fragen war zu erkennen, dass ihr gut vorbereitet gewesen seid. Es ist gut zu wissen, dass ihr jetzt einen besseren Einblick in das Thema Streik bekommen habt. Wie ihr vielleicht auch durch die Medien erfahren habt, wurde ein Schlichtungsverfahren eingeleitet. Das bedeutet für die Streikenden, dass erst einmal eine Friedenspflicht besteht und der Dienst in den Kindertagesstätten wieder aufgenommen wurde. Hier an dieser Stelle kann ich Euch mitteilen, dass alle ErzieherInnen noch voller Streikerenergie sind, und wenn kein vernünftiges Angebot vorgelegt wird, jederzeit wieder den Streik aufnehmen werden. Die ErzieherInnen, die mit Euch in der Fragerunde waren, wünschen Euch weiterhin erfolgreiche Lernwege.

GEWerschaftliche Grüße

Brunhilde Seeber für die Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe / Kita



## »Wie weiter mit der L-EGO?« Bericht vom Treffen der Angestellten am 27. Mai 2015

von Ines Bartenstein und Guido Schönian

*Am 27. Mai fand eine Veranstaltung mit Sebastian Krebs, Mitglied des GEW-Landesvorstands und Mitglied der Bundestarifkommission, zur Auswertung der TV-L Tarifrunde statt.*

*Die Tagesordnung für den Abend war dreigeteilt: 1. Einleitung durch Sebastian Krebs, 2. Fragen und Diskussion, 3. „Wie weiter?“ / Vorschläge für nächste Aktionen.*

In seinen einleitenden Worten informierte Sebastian Krebs die rund 40 anwesenden KollegInnen darüber, dass der Arbeitgeber („Tarifgemeinschaft der Länder“, TdL) tatsächlich plant, den mit dem „Deutschen Beamtenbund“ (dbb) unterzeichneten Vertrag über eine Lehrkräfte-Entgeltordnung (L-EGO) auf alle Landesbeschäftigten im Angestelltenverhältnis zu übertragen. Das würde bedeuten, dass ein Verband, der eine Minderheit tarifbeschäftigter LehrerInnen in NRW repräsentiert, einen Vertrag für ALLE ausgehandelt hätte, den eine Gewerkschaft, die viel mehr tarifbeschäftigte Lehrkräfte vertritt, aus einem unumstößlichen Grund abgelehnt hat: Statt eines Einstiegs in eine Entgeltordnung, die für langjährig Beschäftigte schätzungsweise 200 Euro gebracht hätte, sollen jetzt lediglich die KollegInnen, die sich in der ersten bzw. zweiten Stufe der Entgeltgruppen 9 bis 11 befinden, eine Erhöhung der Tabellenwerte von lediglich 30 Euro erhalten. Und das erst ab August 2016.

Zum Verrat, den der dbb mit seinen Mitgliedsverbänden phv („Philologenverband“), vbe („Verband Bildung und Erziehung“), vlbs („Verband der LehrerInnen an Berufskollegs“), vlw („Verband der LehrerInnen an Wirtschaftsschulen“) und „lehrer nrw“ (ehemals: „Realschullehrerverband“) damit an den angestellten KollegInnen begangen hat, wurde direkt zu Beginn der Diskussionsrunde gefordert, dass die GEW darauf mit einer Aufklärungs- und Abwerbekampagne reagieren müsse.

### Spaltungsversuch des Arbeitgebers

Dass der öffentliche Arbeitgeber diesen Verrat zum Anlass nehmen und versuchen will, den bei Tarifaussinandersetzungen immer zahlreicher auf die Straße gehenden angestellten KollegInnen den Wind aus den Segeln zu nehmen, ändere laut Sebastian Krebs jedoch nichts daran, dass wir uns als GEW weiterhin nicht in der Friedenspflicht befinden und somit jederzeit streikfähig sind!

Sebastian Krebs erklärte in aller Offenheit, dass man vom Vorgehen des dbb bei den bis dato gemeinsam durchgeführten Tarifgesprächen mit der Arbeitgeberseite mehr als überrascht gewesen sei. Bedauerlicherweise machte er in seiner Einleitung jedoch keine konkreten Vorschläge, wie es nun weitergehen soll. Er verwies lediglich auf die nächsten Treffen des Landesvorstands (29./30. Mai) und der Bundestarifkommission der GEW (9. Juni) sowie darauf, dass man für „einen Erzwingungsstreik 80 Prozent der in der GEW organisierten KollegInnen braucht“. Im Übrigen müsse geklärt werden, mit welchen Forderungen der Kampf um eine Lehrerentgeltordnung weiter geführt werden könne. Denn die Forderung nach der Einführung einer Paralleltabelle müsse wohl aufgegeben werden, da die GEW sie in den Verhandlungen nicht durchsetzen konnte. Eine langfristig angelegte Strategie, die auch der Tatsache Rechnung trägt, dass die GEW nun alleine den Kampf für eine gerechte L-EGO weiterführen wird, müsse ausgearbeitet werden.

### Wut der Betroffenen

Das nahmen etliche Anwesende zum Anlass, ihren Unmut über das bisherige Vorgehen des Landesvorstands und der Bundestarifkommission klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen. In mehreren Redebeiträgen klang an, dass KollegInnen aufgrund der Warnstreiks in die GEW eingetreten seien, weil sie davon ausgegangen waren, „dass es nun endlich losgeht“, wie eine Kollegin erklärte. Der Unmut über das abrupte Ende der Tarifrunde und das Desaster

## L-EGO: Wie geht es für die GEW weiter?

Ergebnisse der Bundestarifkommission und des Koordinierungsvorstandes

von Dorothea Schäfer,  
Vorsitzende der GEW NRW  
Quelle: Tarifleter 2/2015

*Inzwischen haben alle GEW-Gremien getagt und die Situation „nach Potsdam“ bewertet.*

*In der Bundestarifkommission Länder der GEW in Frankfurt am 9. Juni 2015 stellte Andreas Gehrke als Verhandlungsführer zusammenfassend dar:*

„Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hatte eigentlich kein Interesse an wirklichen Verhandlungen. Die Bereitschaft dazu wurde in den zahlreichen Runden 2014 - ob auf Arbeitsebene oder gegenüber der Verhandlungskommission - immer wieder beteuert, aber in Potsdam hieß es apodiktisch: Keine Verhandlung über die Parallelverschiebung in der Zuordnungstabelle, keine Verhandlung über das von der TdL vorgelegte 65-Seiten-Papier, das den Namen Tarifvertrag nicht rechtfertigt. Keine Verhandlung über eine untere Grenze für die Eingruppierung, keine Verhandlung über Qualifikationsansprüche, keine Gleichbehandlung mit anderen Tarifbeschäftigten bei der vorübergehenden Übernahme einer höherwertigen Tätigkeit. Positiven Regelungen für bestimmte Beschäftigtengruppen in den östlichen Bundesländern stehen Verschlechterungen bei der Einstellung von neuen Kolleginnen und Kollegen in NRW und anderen Bundesländern gegenüber z. B. durch verlängerte Stufenlaufzeiten oder niedrigere Eingruppierungen.

Die Hoheit, die die Länder durch die Föderalismusreform für die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten bekommen haben, wollten sie auch für die Gruppe der tarifbeschäftigten Lehrkräfte nicht aufgeben, sondern ihr Alleinbestimmungsrecht behalten.

Insofern ist diese DBB-EGO auch kein Flächentarifvertrag, da er über die Ankopplung an die Beamtensoldung die unterschiedliche Besoldungsstruktur in den 15 Bundesländern abbildet. Obwohl die Tarifeinigung zu einer L-EGO zwischen TdL und dem

um die L-EGO wurde zum Teil sehr emotional artikuliert. Schließlich gab es jedoch einen einstimmigen Beschluss, nun zum Tagesordnungspunkt drei und der Diskussion über konkrete Aktionen zu kommen.

### Wie weiter?

Das erfreulichste Ergebnis der Veranstaltung besteht darin, dass wir jetzt wieder einen funktionierenden „Arbeitskreis Angestellte“ haben. Dieser hat sich bereits zwei Mal getroffen und beschäftigt sich eingehend mit der Frage, welche Strategie künftig verfolgt werden muss und welche Forderungen die richtigen (weil durchsetzbar und mit mobilisierender Wirkung) sind. Beim ersten Treffen des wiederbelebten „AK Angestellte“ waren fünf KollegInnen mit dabei, beim zweiten Treffen waren es dann schon 18!

Aus Berlin erreichte uns zwischenzeitlich die Nachricht, dass der dortige GEW Landesverband vom „Koordinierungsvorstand“ der Bundes-GEW „in einer außerordentlichen Sitzung am 27. Juni 2015 [...] die Zuständigkeit zur Führung von Tarifverhandlungen für die auf der tarifpolitischen Konferenz am 16. Juni aufgestellten Forderungen erteilt“ bekommen hat. Das heißt, dass der GEW-Landesverband in Berlin das Heft nun selbst in die Hand nimmt.

Es bleibt zu hoffen, dass auch wir in NRW sehr bald zu einer ausgearbeiteten Strategie kommen. Der neue „AK Angestellte“ in Köln wie auch der GA und der gesamte Vorstand werden dazu ihren Beitrag leisten! Dazu bedarf es der aktiven Beteiligung der betroffenen angestellten KollegInnen! Kommt also bitte zum nächsten Treffen eures AK.

Den nächsten Termin entnehmen ihr bitte der Homepage: [www.gew-koeln.de](http://www.gew-koeln.de). Wer auf die entsprechende Mailingliste möchte, melde sich bitte unter: [kontakt@gew-koeln.de](mailto:kontakt@gew-koeln.de).

# Beamtenstreik in Hessen

**Gespräch mit Simon Aulepp,  
GEW Kassel-Stadt**

von Guido Schönian

Deutschen Beamtenbund (DBB) mit seinen Mitgliedsverbänden u. a. PhV, VBE, VLBS und VLW schon mehr als zwei Monate her ist, gibt es bis heute keinen Redaktionstext -lediglich die Ankündigung der „zeitnahen Übersendung“.

Der Koordinierungsvorstand (KOVO) hat in seiner Sitzung am 10. und 11. Juni 2015

intensiv über das weitere Vorgehen diskutiert. Wir halten unter Würdigung der Umstände des Zustandekommens dieser bilateralen Tarifeinigung die Fortführung oder Neuaufnahme von Verhandlungen mit der TdL zu substantziellen Verbesserungen in der DBB-Entgeltordnung für keine erfolversprechende Perspektive. Dies betrifft auch den zusätzlich vereinbarten sogenannten „Einstieg in die Paralleltabelle“ (30€ - Zulage ab 1. August 2016). Nach der Ankündigung der TdL, die Tarifeinigung mit der dbb-Tarifunion unbeschadet der Ablehnung durch die GEW dennoch in Kraft treten zu lassen und auf alle tarifbeschäftigten Lehrkräfte anzuwenden, wird sich der Koordinierungsvorstand nach Kenntnis des geinteten Tariftextes umgehend zu den Fragen der Wirksamkeit für die GEW-Mitglieder und der Beratung der Mitglieder im Hinblick auf die Umsetzung dieses Tarifvertrages verständigen.

[...] Die GEW wird zeitnah über die weitere Planung informieren.

*Lieber Kollege Aulepp, in Hessen gab es am 16. Juni dieses Jahres einen Streik. So weit, so gut. Das können wir hier in NRW auch. Das Bemerkenswerte an eurem Streik aber war, dass ihr explizit die BeamtInnen dazu aufgerufen habt, die Arbeit niederzulegen und sich stattdessen an einer Demonstration in der Landeshauptstadt Wiesbaden zu beteiligen. Kannst du uns etwas über die Hintergründe und Ursachen erzählen? Was war der Anlass für diesen Beamten-Streik der GEW Hessen?*

Der Anlass war die Unterlassung der Übertragung des Tarifergebnisses der Angestellten auf die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen. In anderen Bundesländern wurde das Ergebnis zeitgleich, später oder teilweise auf die Beamten übertragen, in Hessen weigert sich die Landesregierung bis heute, irgendetwas zu verbessern. Es soll 2015 eine Nullrunde für die Beamten geben, in den folgenden Jahren soll es ein (!) Prozent sein.

*Welche Rolle spielen die KollegInnen, die in Hessen im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind? Wie viele sind es im Verhältnis zu den BeamtInnen und wie ist die Stimmung unter ihnen?*

Die angestellten KollegInnen sind im Vergleich zu den Beamten sehr wenige. Sie haben, gemeinsam mit anderen Angestellten des Öffentlichen Dienstes zu Beginn des Jahres eine Lohnerhöhung, und bereits vor Jahren eine Arbeitszeitreduzierung auf 40 Stunden erstritten. Diese Ergebnisse gingen an den Beamten vorbei, wir arbeiten nach wie vor 42 Stunden. Auch die angestellten Lehrkräfte arbeiten nach wie vor die gleiche Unterrichtsstundenanzahl, da die Pflichtstundenordnung nicht an das Tarifergebnis angeglichen wurde.

*Welche Bedeutung misst du der Auseinandersetzung in Hessen auch für andere Bundesländer zu?*

Die Streikbeteiligung der Beamten hat gezeigt, dass die Kolleginnen und Kollegen sehr wütend sind. Immer mehr sollen wir in den Schulen leisten, die sozia-

len Bedingungen werden immer komplexer. Dieser Mehrarbeit steht aber kein Ausgleich (etwa in Form einer Pflichtstundenreduzierung) gegenüber. Unser Streikaufruf hat gezeigt, dass Kolleginnen und Kollegen, auch unter dem Risiko dienstrechtlicher Konsequenzen, bereit sind, zu streiken. Unser Streikrecht wird im Streik erkämpft. Daher ist es gut, wenn viele GEW-Landesverbände sich unseren Streik (und die anderer Landesverbände) zum Beispiel nehmen und selbst zu Beamtenstreiks aufrufen.

*Wie sah es mit der Beteiligung aus. Wie viele KollegInnen sind eurem Aufruf gefolgt und was kannst du zur Stimmung unter den BeamtInnen sagen?*

Mit 6000 Kolleginnen und Kollegen haben etwa 10% der LehrerInnen in Hessen an diesem Tag bewusst aus politischen Gründen gegen Dienstrecht verstoßen. Dies ist ein großer Erfolg. In den Schulen fanden außerdem verschiedene Aktionen statt, die den Unmut mit der Situation deutlich machten. Die Stimmung unter den Beamten entwickelt sich immer mehr in Richtung Protest. Zu Beginn unserer Kampagne gab es viele Stimmen, die sagten, es gehe uns als Beamten ja vergleichsweise gut. Im weiteren Verlauf unseres Aufrufs wurde jedoch deutlich, dass der Verzicht auf Protest niemandem hilft. Im Gegenteil, verstärkter Protest bringt auch die Anliegen der streikenden ErzieherInnen, SozialpädagogInnen, PostlerInnen, BahnfahrerInnen und Einzelhandelskaufleute nach vorn.

*Wie genau ist die Abfrage unter den BeamtInnen abgelaufen? (formal, aber auch: was wurde vorab in Aussicht gestellt bzw. zu möglichen Repressalien mitgeteilt)* Wir haben in einem Quorum die Kolleginnen und Kollegen befragt, ob sie zum Streik bereit seien (Unterschriftenlisten in den Schulen). Dabei galt für uns ein Minimum von dreitausend KollegInnen. Dieses Quorum wurde deutlich überschritten, so konnten wir die KollegInnen zum Streik herausrufen. Im Verlauf unserer Streikkampagne haben wir mit Hilfe unterschiedlicher Publikationen sowohl die Not-



wendigkeit des Streiks, als auch die möglichen Repressalien aufgezeigt. In der Vergangenheit gab es auf Beamtenstreiks unterschiedliche Reaktionen von Seiten der Landesregierung. In der Regel gab es eine schriftliche Missbilligung in die Personalakte (die nach zwei Jahren auf Antrag wieder rausgenommen wird). Bisher ist jedoch noch völlig unklar, wie die Landesregierung dieses Mal reagieren wird. Eine Möglichkeit scheint zurzeit auch das Totschweigen der Proteste unter Verzicht auf jegliche Gegenmaßnahmen zu sein. Wir werden sehen.

*Wie geht es nun weiter?*

Wir haben eine Unterschriftenaktion gestartet, um weiterhin unseren Unmut auszudrücken. Nach den Sommerferien wird es dann dezentrale Aktionen in den einzelnen Kreisverbänden geben. So planen wir in Kassel zum Beispiel Protest gegenüber unseren Landtagsabgeordneten. Weitere Infos gibt's unter: <http://www.gew-hessen.de/mitmachen/kampagnen/wir-lassen-uns-nicht-abhaengen/>

*Vielen Dank für das Gespräch und einen erfolgreichen weiteren Kampf!*

Vielen Dank und solidarische Grüße nach Köln!





## Weg frei für reguläre Tarifverhandlungen beim IB

von Hildegard Merten,  
Mitglied der Tariffkommission

*Der Internationale Bund (IB) ist bundesweit als Bildungs- und Sozialhilfe-Träger von Unterstützungsmaßnahmen u.a. für Jugendliche tätig. Seit vielen Jahren verhandeln GEW und Verdi in einer gemeinsamen Tariffkommission für mehr als zehntausend IB-Beschäftigten.*

GEW und ver.di konnten jetzt nach langen schwierigen Verhandlungen am 24. Juni 2015 für die Beschäftigten beim IB-Konzern einen Kompromiss für eine konzernweite Entgeltserhöhung finden. Diese Regelung für eine einmalige Übergangszahlung war eine von den Gewerkschaften geforderte Voraussetzung für die Aufnahme regulärer Tarifverhandlungen. Mit dieser Übergangszahlung sollen unabhängig von zukünftigen Tarifverhandlungen die Einkommen erhöht werden als Ausgleich für den langen tariflosen Zustand. Das Verhandlungsergebnis ist kompliziert und Ausdruck der Schwierigkeiten, die diese Verhandlungen begleitet haben:

- Alle Beschäftigten erhalten von September bis Dezember 2015 ein um 50 Euro erhöhtes monatliches Tabellenentgelt.
- Es gibt zwei Einmalzahlungen im kommenden Jahr für die Gruppe beim IB, die in SGB II- und SGB III-Maßnahmen beschäftigt sind und über dem Branchenmindestlohn liegen.
  - Beschäftigte, die nach Branchenmindestlohn bezahlt werden, erhalten die Gehaltserhöhung über die ab 1.1.2016 in Kraft tretende reguläre Erhöhung des Branchenmindestlohns.
  - Diejenigen, auf die die vorher genannten Bedingungen nicht zutreffen, erhalten ab 1.1.2016 monatlich 70 Euro auf ihr bisheriges Gehalt.

Obwohl dieser Kompromiss weit entfernt ist von dem, was die KollegInnen gefordert haben (100 Euro monatlich tabellenwirksam für alle und weitere 100 Euro für Gewerkschaftsmitglieder), hat die Tariffkommission zugestimmt. Der Grund: Damit ist der Weg frei für reguläre Tarifverhandlungen, wie sie in einer Prozessvereinbarung vom Februar d. J. beschlossen wurden: sofortige Aufnahme von Tarifverhandlungen mit dem Ziel eines zügigen Abschlusses in der Reihenfolge: Manteltarif, Tätigkeitsmerkmale, Entgeltstruktur und dann die Erhöhung der Entgelte/Gehälter der KollegInnen.

### Angebote des Instituts zur Förderung der Teamarbeit und Schulentwicklung e.V.

Das Institut für Teamarbeit und Schulentwicklung bietet Beratung, Coaching und Fortbildung beim Weiterentwickeln von kooperativen, effizienten Strukturen und von Teamarbeit in Schulen an.

Gerne beraten wir durch erfahrene ModeratorInnen und SupervisorInnen Schulleitungen und Steuergruppen, wobei wir Wert auf ein gemeinsames Entwickeln der Konzepte legen, die dann auf die individuellen Bedürfnisse der Schule und KollegInnen abgestimmt sind.

Ebenso begleiten wir professionell interne Veränderungsprozesse, Schul- und Unterrichtsentwicklungen bei der Umwandlung bestehender Schulen z.B. zu integrierten und inklusiven Schulen.

Vors. Prof. Dr. Anne Ratzki,  
Kuckelbergweg 13,  
51069 Köln

Informieren Sie sich und nehmen Sie Kontakt auf unter:  
<http://www.teaminstitut-koeln.de>  
[info@teaminstitut-koeln.de](mailto:info@teaminstitut-koeln.de)

## Kölner Spielesircus Zirkus trifft Pädagogik

von Heiner Kötter

1983 begann die Geschichte des Kölner Spielesircus. Eine buntgemischte Gruppe von Pädagogik-Studenten gründete 1983 einen Verein mit Schwerpunkt Kulturpädagogik und war von nun an mit Trecker und Zirkuswagen in Köln, NRW und dann auch in ganz Deutschland unterwegs.

### Das Motto heißt: Mitmachen und Mitlachen!

Der Kölner Spielesircus bezog sein Publikum von Anfang an mit ein. Es wurden Konzepte entwickelt, bei denen man nicht über Kooperation und Motivation geschweige denn Inklusion diskutieren musste. Faszinationspädagogik war der Schlüssel zum Erfolg. Die Akteure des Kölner Spielesircus bauten ihre Konzepte so auf, dass sich jeder lustvoll engagieren und mit seinen individuellen Fähigkeiten beteiligen konnte. Unter dem Motto „Mitmachen und Mitlachen“ werden heute kulturpädagogische Projekte, Workshops, Fortbildungen und Events aller Art gestaltet. Dazu gehören: Zirkus- und Theaterprojekte in Schulen, Kindergärten und Freizeiteinrichtungen, Ferienmaßnahmen mit der OGTS, ÜMI und Jugendämtern, die Kampagne „Kinder stark machen“ (BZgA), ein Weihnachtstheater für Schulen, Familienfeste, Projekte mit Flüchtlingen, Sprachfördermaßnahmen, ...

### Neue Wege am neuen Standort

Der Kölner Spielesircus bezieht im September 2015 sein neues Haus in Köln-Vogelsang. Hier ist ein idealer und barrierefreier Ort entstanden, der viel Platz für Bewegung, Erlebnis und Kultur bietet. Im neuen Haus können endlich all die Dinge angeboten werden, auf die schon lange gewartet wurde: Workshops für Schulklassen vom 1. – 13. Schuljahr zu den Themen Zirkus, Artistik, Eine starke Klasse! (Team-Training), Theater, Musik. Für jede Altersgruppe gibt es attraktive Angebote von eintägigen Workshops bis hin zu ganzwöchigen Projekten.

### Tag der offenen Tür am 13. September

Fortbildungen für Kollegien: Schwerpunkte sind Zirkus-, Theater- und Spielpädagogik  
Lehrerausflugstage / Team-Tag: Einfach mal mit dem Team sich auf ein ungewöhnliches Erlebnis einlassen.  
Am 13. September 2015, 11:00 – 17:00 Uhr, werden die neuen Räume mit einem Fest und dem Tag der offenen Tür eingeweiht. Dazu laden wir Sie mit Kind und Kegel ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.  
**Kölner Spielesircus – Am Wassermann 5 – 50829 Köln – [info@spielesircus.de](mailto:info@spielesircus.de) – [www.spielesircus.de](http://www.spielesircus.de)**



# Den demografischen Wandel als Chance nutzen!

Wie die Bevölkerungsstärke des Geburtsjahrganges Bildungswege beeinflusst (Zeitschrift für Soziologie, Juni 2015).

von Wolfgang Hardenacke

Wenn von demografischem Wandel die Rede ist, dann meinen die Statistiker die Veränderung in der Bevölkerungsstruktur. Und diese ist nun in Deutschland seit 1972 dadurch gekennzeichnet, dass die Sterberate höher ist als die Geburtenrate, was letztlich zur Folge hat, dass die Bevölkerungsanzahl „schrumpft“. Da außerdem die Lebenserwartung der Bevölkerung steigt, nimmt der Anteil der älteren Menschen zu und der der Jüngeren ab. Während man früher die Form der grafischen Darstellung der Altersstruktur mit einer *Pyramide* vergleichen konnte, sieht diese Grafik heute eher wie eine *Urne* aus - was zugegebenermaßen etwas despektierlich klingt.

Für Politik und Gesellschaft bedeutet dieser Wechsel in der Altersstruktur der Bevölkerung der Bundesrepublik eine enorme Herausforderung: Sei dies der Generationenvertrag der Rentenversicherungssysteme, die Altersversorgung im Gesundheitswesen, der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt oder auch die Debatte um die Strukturen der Schulsysteme im Bildungswesen. Auf kommunaler Ebene geht es darüber hinaus um den Selbsterhalt von Schulstandorten, womit vor allem die Aufrechterhaltung von Gymnasien und Gesamtschulen in Zeiten abnehmender Schülerzahlen gemeint ist.

Nicht untersucht blieb bisher die Frage, inwieweit die demografische Entwicklung selbst die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen beeinflusst. Nun liegt eine Studie zum *Bildungserfolg im Kontext demografischer Veränderungen* von Marcel Helbig und Nico Schmolke vor. „Konkret fragen wir uns“, schreiben die beiden Wissenschaftler vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, „ob Kinder kleinerer Geburtenkohorten Vorteile in ihrem Bildungsverlauf gegenüber Kindern aus größeren Kohorten haben.“

Seit Asterix und Obelix wissen wir, dass eine Kohorte eine Untereinheit der Römischen Legion war. In der Soziologie sind Kohorten Gruppen von Personen, die ein gemeinsames, längerfristig prägendes Erlebnis haben, bei den Römern war dies die Gewissheit, bei jeder Auseinandersetzung mit den Galliern eins auf

die Mütze zu bekommen. In der Demografie jedoch werden Geburtsjahrgänge als Kohorten bezeichnet. Zurück zu der vorliegenden Studie. Die erste Grundannahme der beiden Autoren lautet: In Zeiten von Bevölkerungsrückgängen besteht „ein geringerer Differenzierungsbedarf“ im Schulsystem. Eine starke Selektion erscheint unter Schrumpfungsbedingungen unnötig, da der Zugang zu gesellschaftlichen Bereichen weniger stark reglementiert werden muss. „Anteilmäßig könnten also mehr Kinder das Gymnasium besuchen und das Abitur ablegen, wenn die Bevölkerung schrumpft.“

Die zweite Grundannahme lautet: „Kleine Kohorten genießen die Vorteile geringerer intragenerationaler Konkurrenz.“ Mit anderen Worten: Da im Geburtsjahrgang weniger Nachfrager für das gleiche Angebot an Jobs zur Verfügung stehen, bekommen sie schneller eine Arbeitsstelle, verdienen mehr und sind seltener arbeitslos.

Nun haben wir aber derzeit die Situation, dass trotz Bevölkerungsabnahme an den Universitäten ein starker Zugang festzustellen ist. Wie kommt es dazu? Erster Antreiber für die Ausweitung des Abiturs war die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD), die alle drei Jahre in der PISA-Studie vor der geringen Abiturquote in Deutschland gewarnt hat. Zweiter Antreiber sind die Eltern, von denen eine Studie der Adenauer-Stiftung schreibt: Sie betreiben „eine Fokussierung auf das Abitur als alleinigen Bildungsmaßstab.“ Oder einfacher gesagt: Viele Eltern drängen ihre Kinder zur Hochschulreife. Dort herrscht aber in den besonders nachgefragten Studiengängen der *numerus clausus*. Deshalb stellten die beiden Autoren bei Examensarbeiten fest: „Je mehr Kandidatinnen und Kandidaten sich der Prüfung unterzogen, desto höher war der Anteil der Durchgefallenen.“

Eine weitere Annahme lautet: „Wachstumsschübe gymnasialer Beteiligung fallen immer dann besonders stark aus, wenn es einen Mangel an jungen Menschen gibt.“ Die Lücken, die in den höheren Schulen entstehen, so die Autoren, „werden aufgefüllt durch sozial tiefer stehende Bevölkerungsschichten.“ Dieser

# Lobbyismus an Schulen

von Jutta Jilg

Ein Diskussionspapier über Einflussnahme auf den Unterricht und was man dagegen tun kann.

demografische Aspekt ist meines Erachtens ein stärkerer Hebel zur sozialen Öffnung der Gymnasien als manche Bildungsreform! Denn auch wenn die Geburtenzahlen wieder ansteigen sollten, kommt das Wachstum nicht zum Erliegen, da die Arbeiterkinder der Vorgeneration nun zu „Akademikereltern“ geworden sind.

Kommen wir zur letzten Grundannahme von Helbig und Schmolke. Sie sprechen von „Demografischer Dividende“ sowohl im Primärbereich als auch im Sekundarschulbereich, weil dort „während demografischer Schrumpfungsphasen den Schülerinnen und Schülern mehr Lehrkräfte gegenüber stehen.“ Kleinere Klassengrößen ergeben in der Grundschule bessere Fördermöglichkeiten und eine günstigere „Schüler-Lehrer-Relation auf dem Gymnasium schafft bessere Entwicklungsmöglichkeiten, wodurch Schülerinnen und Schüler seltener vom Gymnasium auf andere Schulformen wechseln müssen.“

„So sehr diese Ergebnisse im Allgemeinen für die These des Vorteils kleiner Kohorten sprechen“, schließen Helbig und Schmolke ihre Betrachtungen, „so wenig sagen sie doch über den spezifisch deutschen Fall des selektierten Bildungsverlaufs aus. Warum müssen sich Kinder im Alter von zehn bis zwölf Jahren je nach Kohortengröße für Übergänge und Bildungsverläufe entscheiden?“ Diese Frage stellen sich viele Bildungsexperten auch, denn sie kritisieren ebenfalls den zu frühen Übergang von der vierjährigen Grundschule zu den Schulformen der Sekundarstufe I.

Als Fazit halten die Autoren fest: „Um das deutsche Schulsystem erfolgreich zu durchlaufen, ist es nicht nur von Bedeutung, in welche Familie man herein geboren wurde, welche Schulklasse man besucht, in welchem Bundesland man zur Schule geht und ob man weiblichen oder männlichen Geschlechts ist. Es ist auch wichtig, wann man geboren wurde. Somit sind die gefundenen Zusammenhänge ein weiterer Beweis dafür, dass das deutsche Schulsystem nicht nur nach meritokratischen Prinzipien funktioniert.“ Es ist das Verdienst dieser Studie, das sie nachgewiesen hat, dass die vermeintlichen Elite-Anstalten Gymnasien nicht ausschließlich auf Qualität geeicht sind, sondern sich durchaus nach Angebot und Nachfrage richten.

Der **LobbyControl** - Initiative für mehr Transparenz und Demokratie e. V. besteht seit 2005. Der Verein deckt versteckte Lobbyeinflüsse auf Politik und Gesellschaft auf und publiziert über die Machtstrukturen und Strategien der Lobbyisten in Deutschland. Die Broschüre „Lobbyismus an Schulen“ beschäftigt sich mit den direkten Einflüssen und Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das Schulsystem allgemein. Etliche Beispiele im Diskussionspapier werfen die Frage nach einem unabhängigen Schulsystem auf, haben doch schlechte Ergebnisse der PISA Studien und immer kleiner werdende finanzielle Förderung durch öffentliche Gelder die Tür für Lobbyisten aus privater Wirtschaft die Schulen geöffnet. Ob Unterrichtsmaterialien, Besuch von externen Experten oder Schulwettbewerbe, die Einflussnahme lauert überall. Eine kritische Auseinandersetzung mit externen privaten Förderungen im Schulbetrieb muss intensiver stattfinden. Waren früher beispielsweise das Adjektiv „fit“ und die Knabberlei „Chips“ unvereinbar, gibt es seit etlichen Jahren das Fußballtraining-Projekt „Fit am Ball“, gesponsert von der Chipsmarke „funny-frisch“, das bereits an 1.700 Schulen durchgeführt wurde. Imagepflege und Marketing fängt eben früh an. Das Diskussionspapier des Vereins LobbyControl steht zum kostenlosen Download auf der Internetseite zur Verfügung oder kann auch in Papierform bestellt werden ([www.lobbycontrol.de](http://www.lobbycontrol.de)).



## Die Kosten der Inklusion I Keine Verfassungsklage des Städtetages

*Der Städtetag Nordrhein-Westfalen sieht keinen Anlass für eine Klage gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz zur Einführung der Inklusion an den Schulen. Zuvor waren die Ergebnisse der ersten Ermittlung der kommunalen Kosten für die Inklusion ausgewertet und mit den Landeszuweisungen verglichen worden. Eine Verfassungsbeschwerde wäre noch bis Ende Juli 2015 möglich gewesen.*

Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen Oberbürgermeister Peter Jung aus Wuppertal sagte: „Wir empfehlen unseren Mitgliedern, nicht gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz zu klagen. Diese Entscheidung ist nicht leichtfertig gefallen. Wir wissen, dass die finanzielle Situation sehr vieler Städte im Land äußerst angespannt ist und unsere Mitgliedsstädte die Inklusionsausgaben in den Jahren 2013 und 2014 bereits ohne Hilfe des Landes stemmen mussten. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen erwartet allerdings, dass die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden und vertraut auf die Zusagen des Landes, die Höhe der Landesmittel ehrlich zu überprüfen und sie ohne kleinliches Feilschen an die tatsächlichen Ausgaben vor Ort anzupassen.“

Die Entwicklung der zusätzlichen Inklusionskosten der Kommunen an den Schulen war erstmals begut-

achtet worden und zwar für den Zeitraum des ersten Jahres seit Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes am 16.10.2013. Grundlage dafür war das vom Landtag beschlossene Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion, welches die kommunalen Spitzenverbänden seinerzeit nachdrücklich eingefordert hatten. Laut Gutachten war die Landesförderung für Investitionen an den Schulen in Höhe von 25 Millionen Euro im untersuchten Zeitraum auskömmlich. In diesem Bereich erwartet der Städtetag NRW in den nächsten Jahren allerdings einen Anstieg der Investitionen, da viele Mitgliedsstädte im Untersuchungszeitraum zunächst zurückhaltend auf den Ausgang der Inklusionsverhandlungen mit dem Land geblickt hatten. Im untersuchten Zeitraum bereits voll ausgeschöpft wurde dagegen die Mitfinanzierung des Landes an den Personalkosten für pädagogisches Assistenzpersonal in Höhe von 10 Millionen Euro. Dieser Bereich muss nach Einschätzung des Städtetages Nordrhein-Westfalen bei weiteren Evaluationen verstärkt in den Blick genommen werden. Viele Kommunen rechnen auch hier mit steigenden Kosten, die vom Land auszugleichen wären, so der Städtetagsvorsitzende Jung: „Wir gehen davon aus, dass die Kosten des Assistenzpersonals weiter steigen werden. Diese Entwicklung muss das Land im Blick behalten. Wir werden genau hinschauen, wenn es um die Überprüfung der Inklusionsausgaben geht und wir erwarten natürlich vom Land, dass die Gelder, die unsere Städte zusätzlich aufwenden müssen, tatsächlich ausgeglichen werden, damit sie nicht für andere wichtige Aufgaben fehlen.“

Mit Blick auf die Zukunft gelte es, die Vereinbarungen zum Ausgleich der Inklusionskosten weiter mit Leben zu füllen und gleichzeitig dazu das Land als verlässlichen Partner zu erleben.



## Die Kosten der Inklusion II Verfassungsklage der Kommunen

*Die nordrhein-westfälischen Kommunen werden offene Fragen im Zusammenhang mit den Kosten der schulischen Inklusion durch den Verfassungsgerichtshof NRW klären lassen. Dies machte der Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, der Soester Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer, nach einer Gremiensitzung am 9. Juli 2015 des Verbandes in Düsseldorf deutlich.*

„Es gibt unterschiedliche Auffassungen zwischen Land und Kommunen über die Auslegung der im vergangenen Jahr zwischen beiden Seiten getroffenen Vereinbarung“, erläuterte Ruthemeyer. Diese betreffen insbesondere die Kosten für Inklusionshelfer für Kinder mit Behinderungen an allgemeinen Schulen. „Hier haben wir auf die Zusage des Landes vertraut, die Inklusionspauschale aufzustocken, sofern die Personalkosten in diesem Bereich infolge der gesetzlich vorgeschriebenen Zunahme der Inklusion steigen“, so Ruthemeyer. Das Land vertrete jedoch die Auffassung, dass trotz der durch den ersten Evaluierungsbericht festgestellten Mehrkosten derzeit keine Anpassung der Inklusionspauschale erforderlich sei.

„Wenn man sich in der Sache nicht verständigen kann, dann muss der Dissens notfalls durch die staatliche Gerichtsbarkeit entschieden werden“, sagte Ruthemeyer. Der Städte- und Gemeindebund NRW habe sich die Entscheidung dennoch nicht leicht gemacht, sondern im Vorfeld ein Meinungsbild in seiner Mitgliedschaft eingeholt. An der Umfrage haben sich mehr als 180 Städte und Gemeinden beteiligt. „Mehr als 90 Prozent der Rückmeldungen haben die Beteiligung an einer Klage oder zumindest eine solidarische Mitfinanzierung angekündigt“, legte Ruthemeyer dar. Dies sei eine klare Botschaft an den Verband.

Zugleich machte er deutlich, dass dieses juristische Verfahren keine Auswirkungen auf den Inklusionsprozess habe: „Die Städte und Gemeinden werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Kooperation mit dem Land weiterhin nach Kräften an einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die schulische Inklusion arbeiten.“

### Hintergrund:

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz beschloss der Landtag im Herbst

2013 die Umsetzung der Inklusion an den Schulen. Das Gesetz trat am 1.8.2014 in

Kraft. Die nach dem in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzip vorgeschriebene Kostenfolgeabschätzung der mit dem

Gesetz verbundenen zusätzlichen Kosten der Kommunen unterblieb seinerzeit jedoch.

Daraufhin drohten die kommunalen Spitzenverbände mit einer Verfassungsklage und

behielten sich diese vor. Schließlich konnte zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden doch eine Einigung erreicht werden,

die der Landtag 2014 in einem Inklusionsförderungsgesetz umsetzte. Das Gesetz sieht rück-

wirkend ab 2013 in den nächsten 5 Jahren Landeszuweisungen an die Kommunen in

Höhe von insgesamt 175 Millionen Euro vor, davon jährlich 25 Millionen Euro als Belas-

tungsausgleich für Investitionen der Städte, Gemeinden und Kreise als Schulträger sowie

jährlich 10 Millionen Euro zur Mitfinanzierung bei den Personalkosten für Sozialpädagogen

und Assistenzkräfte. Dem Gesetz folgend ist eine jährliche Evaluierung der Kostenent-

wicklung bei den Kommunen und bei höheren nachgewiesenen Kosten eine Anpassung der

Landeszuweisungen vorgeschrieben.

**EINLADUNG****Chancen und Risiken  
des inklusiven Unterrichts**

Referent: Heiko Seiffert

Der Referent ist Lehrer für  
Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen  
Sprachbehindertenpädagogik und  
Erziehungswissenschaften am  
Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium  
sowie Moderator der Deutschen  
Gesellschaft für Sprachheilpädagogik.

Heiko Seiffert referiert unter anderem  
internationale Studienergebnisse, die  
einen Hinweis darauf geben, unter welchen  
Bedingungen inklusiver Unterricht gelingt.  
Nicht jedes Kind kann bei der derzeitigen  
Ressourcenlage an Regelschulen optimal  
gefördert werden.

Im Anschluss an den Vortrag steht der  
Referent für Fragen zur Verfügung.

Die Fachgruppe Gymnasium der GEW  
Köln lädt Sie ganz herzlich zu dieser  
Veranstaltung ein. Wir freuen uns über die  
Teilnahme von Kolleginnen und Kollegen  
aller Schulformen.

Donnerstag, 17. September 2015 von  
19 Uhr bis 20.30 Uhr

Kölner DGB-Haus, Hans-Böckler-Platz 1,  
Großer Saal (1. OG)

U-Bahn-Linien: 3, 4 und 5

**Integrationshilfe  
bündeln**

Nordrhein-Westfalen setzt sich für die wirksame Unterstützung von SchülerInnen mit Behinderungen ein. Die Landesregierung hat jetzt eine Bundesratsinitiative beschlossen, um den Einsatz von Integrationshelfern bedarfsgerecht, flexibler und rechtssicher zu gestalten. Mit dem sogenannten Poolen sollen die Leistungen von Integrationshelfern zukünftig gebündelt werden können. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, dass ein Integrationshelfer mehr als eine Schülerin oder einen Schüler mit Behinderung während des Schulbesuchs begleiten und unterstützen kann. Das Land Nordrhein-Westfalen wird deshalb über den Bundesrat die Bundesregierung auffordern, bei der Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes die Vorschriften im Bereich Integrationshilfe entsprechend weiterzuentwickeln.

Die Bundesratsinitiative hat auch Rechtssicherheit für den Einsatz von Integrationshelfern bei außerunterrichtlichen Angeboten an Schulen zum Ziel. Es soll klargestellt werden, dass Integrationshelfer bei allen schulischen Angeboten eingesetzt werden können, zum Beispiel in der Offenen Ganztagschule und anderen öffentlich geförderten Bildungs- und Betreuungsangeboten am Nachmittag.

**Inklusion und  
Bildungseinrichtungen  
Neues Trainingshandbuch für  
inklusive Prozessbegleitung**

Neu erschienen von der Montag Stiftung Jugend und  
Gesellschaft



Inklusion zielt auf eine an den Menschenrechten orientierte Veränderung von Gesellschaft. Sie ist international anerkannt als Leitidee und ein Weg, um den Herausforderungen einer von Vielfalt geprägten Welt menschenwürdig zu begegnen.

Ob im Bildungsbereich oder auf kommunaler Ebene: Initiativen zur Umsetzung von Inklusion gibt es überall.

Seit vielen Jahren qualifiziert die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft Expert/innen für inklusive Prozesse, die Menschen und Organisationen im Bildungs- und im kommunalen Bereich auf ihrem Weg begleiten.

Dieses Trainingshandbuch enthält das gesamte Fortbildungsprogramm mit neun Modulen sowie Hintergrundinformationen und Arbeitsmaterialien.

<http://www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/veroeffentlichungen/projektveroeffentlichungen/prozesshandbuch-inklusion.html>

**EINLADUNG****Blickwechsel | Diversity**  
Internationale Perspektiven der  
LehrerInnenbildung

Tagung des Zentrums für LehrerInnenbildung (ZfL) der Universität zu Köln

am 17. und 18. September 2015

Diversity als Ressource – die Chancen, die sich aus Diversität für die LehrerInnenbildung ergeben, lassen sich nicht in engen Ländergrenzen und regionalen Zuständigkeiten denken. In Hinblick auf die Ressource Diversity, die oft auch als Herausforderung betrachtet wird, müssen Bildungskonzepte und grundlegende Ansätze der Professionalisierung von LehrerInnen auf internationaler Ebene betrachtet werden.

Die «Blickwechsel | Diversity – Internationale Perspektiven der LehrerInnenbildung» bringt inner- und außeruniversitäre AkteurInnen der LehrerInnenbildung mit Ideen und Best-Practice-Beispielen anderer Länder in Berührung. Dazu werden international ausgewiesene WissenschaftlerInnen gemeinsam mit PraktikerInnen das zentrale Thema «Diversity» in der LehrerInnenbildung beleuchten. Die Tagung richtet sich an Lehrende in Schulen, Hochschulen und AkteurInnen der LehrerInnenbildung.

Tagungssprachen sind Deutsch und Englisch. Für die englischsprachigen Teile werden sprachliche Übersetzungen angeboten.

Vollständiges Programm unter <http://zfl.uni-koeln.internationalisierung-tagung.html>

Anmeldung unter <http://zfl.uni-koeln.de/17533.html>



Bei allen Veranstaltungen der Fachgruppen und Arbeitskreise sind Interessierte aus anderen Schulformen und Bildungsbereichen herzlich willkommen.

Alle Veranstaltungen finden, wenn nicht anders angegeben, statt

im Kölner DGB-Haus, Hans-Böckler-Platz 1,

Fachgruppentermine, die nach Redaktionsschluss eingehen, sind im Internet zu finden unter [www.gew-koeln.de](http://www.gew-koeln.de)

### **FG Grundschule**

Wolfgang Raabe, Tel.: 02203/51342

Martina Schütte, Tel.: 02236/321318

### **FG Hauptschule**

Sigfried Pleyl-von Laer, Tel.: 0221/725604

### **FG Sonderpädagogische Berufe**

Heiner Brokhausen, Tel.: 02227/830567

Heinz-Jürgen Kaiser, Tel.: 0221/6161828

### **FG Gesamtschule**

Peter Heim, Tel.: 0221/743094

Werner Balfer, Tel.: 0221/745180

### **FG Realschule**

Donnerstag, 3.9.2015 um 19.00 Uhr

kleines Sitzungszimmer (1. OG)

Einladung siehe S. 21

Maria Backhaus 0221/16932167

Katrin Reininghaus 0221/331647

Elke Görden-Schmickler 0221/419327

### **FG Gymnasium**

Donnerstag, 3.9.15 um 17.00 Uhr

Großer Saal

Theaterpädagogischer Workshop siehe S. XX

Donnerstag, 17.9.2015 um 19.00 Uhr

Großer Saal (1. OG)

Chancen und Risiken des inklusiven Unterrichts  
siehe S. 18

Dr. Alexander Fladerer, Tel.: 0221/4305633

Andreas Haenlein, Tel.: 0221/9458678

Heike Wichmann, Tel.: 0221/422354

Gudrun Skeide-Panek, Tel.: 02232/29833

### **FG Berufskolleg**

Mechtild Degen-Sieg, Tel.: 02236/322241

Dimitrios Konstantinidis, Tel.: 02175/8897946

### **FG Weiterbildung**

Max-Georg Beier, E-Mail: [maxbeier@hotmail.com](mailto:maxbeier@hotmail.com)

### **FG Kita**

Brunhilde Seeber, Tel.: 0163/9158338

### **AK LehrerInnen und ErzieherInnen von Migrantenkinder (LEMK)**

Der Arbeitskreis LEMK trifft sich gemeinsam mit den Arbeitsgruppen HSU und Seiteneinsteigerklassen (Internationale Förderklassen) jeden 1. Montag im Monat. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Montag, 7.9.15 um 17.00 Uhr

Tagungsraum (EG)

Birten Gündüz, Tel.: 0157-72776261

Hasan Taskale, Tel.: 02204-55869

### **AK Offener Ganzttag**

Dienstag, 15.9.2015 um 18 Uhr

Großer Saal (1. OG)

Herausforderung Inklusion

Max-Georg Beier, Hildegard Merten,

Tel.: 0221/526722

### **AK Schulentwicklung**

Klaus Minartz, Tel.: 0221/526722

### **AK Inklusion**

Mittwoch, 23.9.2015 um 19.00 Uhr

Großer Saal (1. OG)

Uschi Kellermann, Tel.: 0221/16846200

### **AK Schulsozialarbeit**

Montag, 14.9.2015 um 17 Uhr

kleines Sitzungszimmer (1. OG)

Johannes Vogel, E-Mail: [ijvogel@t-online.de](mailto:ijvogel@t-online.de)

Lutz Schörken-Koch, E-Mail: [luschko@web.de](mailto:luschko@web.de)

### **AK Betriebsräte/Mitarbeitervertretungen**

Nina Goerges, Tel.: 0221/516267

Unsere Hotline für Betriebsräte und Mitarbeitervertretungen: [betriebsraete@gew-koeln.de](mailto:betriebsraete@gew-koeln.de) ist jederzeit erreichbar.

### **AK Homosexueller Lehrerinnen und Lehrer**

Wir treffen uns jeden 1. Donnerstag im Monat zum Austausch über die berufliche und persönliche Situation und alles, was mit dem Thema „Schwule und Schule“ zu tun hat. Wir sind auch offen für lesbische Lehrerinnen.

Donnerstag, 11.6.2015 um 19 Uhr

kleines Sitzungszimmer (1. OG)

Bodo Busch, E-Mail: [bodo.busch@netcologne.de](mailto:bodo.busch@netcologne.de)

Björn Kiefer, E-Mail: [b.kiefer1@gmx.de](mailto:b.kiefer1@gmx.de)

### **FG Hochschule und Forschung**

Dienstag, 29.9.2015 um 18.00 Uhr

Großer Saal (1. OG)

Offene Diskussionsveranstaltung siehe S. XX

Anne Klein, E-Mail: [anne.klein@uni-koeln.de](mailto:anne.klein@uni-koeln.de)

## **EINLADUNG**

zum Treffen der Fachgruppe Realschule  
am Donnerstag, den 3. 9. 2015  
um 19.00 Uhr

im Kölner DGB Haus, Hans-Böckler-Platz 1,  
50672 Köln Kleines Sitzungszimmer (1. OG)

Themen:

Der Anfang der Inklusion ist gemacht.  
Was fehlt, damit Inklusion gelingen kann?  
Bestandsaufnahme, Austausch und Ideenentwicklung.

Internationale Klassen - neue Herausforderung für die Realschulen

Bericht aus dem Personalrat

Wahl der Bezirks- und Landesdelegierten

Wir würden uns freuen, wenn an Realschulen arbeitende Förderschullehrerinnen und -lehrer Zeit fänden, an dem Erfahrungsaustausch teilzunehmen.

Kontakt:

Maria Backhaus, 0221/16932167

Elke Görden-Schmickler, 0221/419327

Katrin Reininghaus, 0221/331647



## Erstmals Urlaubsentgelt für Kölner VHS-Lehrkräfte

von Renate Hof, DaZ-Netzwerk

Anfang 2015 entschloss sich die Mehrheit der Lehrkräfte aus den Deutsch- und Integrationskursen der Volkshochschule Köln, erstmalig Anträge auf Zahlung von Urlaubsentgelt zu stellen. In der Vergangenheit verloren Kollegen und Kolleginnen in anderen Städten ihre Jobs, nachdem sie eben diese Anträge gestellt hatten oder es wurde ihnen mit Auftragsverlust gedroht. Allerdings waren die Lehrkräfte der VHS Leverkusen im Herbst 2014 erfolgreich und erhielten sogar rückwirkend das Entgelt für die letzten drei Jahre.

Voraussetzung für die Gewährung von Urlaubsentgelt ist die Feststellung der Arbeitnehmerähnlichkeit. Diese besteht, sofern Freiberufler mehr als 50% ihres Einkommens von einem Träger erhalten. In diesem Fall gelten sie als wirtschaftlich abhängig und somit schutzbedürftig. In NRW haben sie ein Recht auf Vertretung durch den Personalrat.

Arbeitnehmerähnliche Selbstständige haben einen Anspruch auf Urlaub gemäß § 2 Abs. 2 BUrlG. Fehlt es an einer entsprechenden Vereinbarung, so steht ihnen der Mindestanspruch von 24 Werktagen zu. Sie haben - sofern der Anspruch in dem jeweiligen

### Zusammenhalt der Gesellschaft

»Die Integrationskurse haben sich bewährt. Wir wollen sie qualitativ weiter verbessern. (Differenzierung nach Zielgruppen, Kursgrößen und angemessene Honorierung der Lehrkräfte).«

*Auszug aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD*

Bundesland allgemein besteht - zudem einen Anspruch auf Bildungsurlaub. Gemäß § 12a TVG sind arbeitnehmerähnliche Selbstständige Personen, die wirtschaftlich abhängig und vergleichbar einem Arbeitnehmer sozial schutzbedürftig sind.

Die VHS Köln lässt sich nunmehr per 30.6.2015 das Einkommen der Lehrkräfte nachweisen, um den Status der Arbeitnehmerähnlichkeit feststellen zu können; ansonsten gilt der Steuerbescheid als Beleg.

Die grundsätzliche Anerkennung der Arbeitnehmerähnlichkeit, die jahrzehntelang ignoriert wurde, ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der miserablen Arbeitsbedingungen der freiberuflichen Lehrkräfte an der VHS Köln.

Angesichts der Tatsache, dass die Deutsch- und Integrationskurse an der VHS Köln einen immensen Zulauf verzeichnen und die Bundesregierung sogar die Öffnung der Integrationskurse für Flüchtlinge erwägt, ist es ein Skandal, dass die Lehrkräfte in den letzten 30 Jahren nur eine einzige marginale Honorarerhöhung von 19 €/20,50 € auf nunmehr 21€/Stunde erhielten.

In den Integrationskursen des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) sowie in den ESF-BAMF-Kursen „Berufsbezogenes Deutsch“ sind die Lehrkräfte an Vorschriften des Amtes gebunden und werden von diesem kontrolliert. Sie benötigen eine separate Zulassung durch das BAMF, die mit Zusatzqualifikationen verbunden ist. Gleiches gilt im Übrigen auch für die Alphabetisierungskurse.

Neben den Lehrkräften und Gewerkschaften fordern auch die großen Verbände wie der Deutsche Volkshochschulverband (DVV) und der Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (BBB) eine Aufstockung der Mittel und Festschreibung von mindestens 30 € Honorar pro Stunde.

Viele der bundesweit ca. 22.400 Lehrkräfte halten diese Forderung allerdings für zu gering, wie sich am Beispiel der Berliner VHS-DozentInnen leicht nachweisen lässt. Deren Honorar liegt unabhängig vom Tätigkeitsbereich bereits bei 31 € einschließlich eines „Arbeitgeberanteils“ zur Sozialversicherung plus Urlaubsentgelt und wird bei Lohnerhöhungen im Öffentlichen Dienst angepasst. Trotzdem spiegeln selbst diese Honorare nicht annähernd den Wert der Arbeit, die Qualifikationen und der Anforderungen an die Lehrkräfte wider, sie reichen bei weitem nicht an die Verdienste von LehrerInnen an allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs heran. Niedriges Einkommen zieht niedrige Rentenzahlungen nach sich; die Altersarmut ist garantiert!

## Musikschullehrer gesucht

### Beispiel

Lehrkraft VHS Köln - 30 Wochenstunden Unterricht - seit ca. 30 Jahren. Stundenhonorar 21€: 26.460,00 € p.a. brutto; abzgl. 36,54% Renten- und Krankenversicherung (RV+KV), keine Fortzahlung bei Ferien / Krankheit, keine Arbeitslosenversicherung.

Lehrer Berufskolleg - 25,5 Wochenstunden Unterricht - TVÜ-L NRW, Stufe 5 nach 10 Jahren: 58.061,28 € p.a. brutto abzgl. 18,765% RV+KV; plus Sonderzahlungen abzgl. 18,765% RV+KV. Er erreicht Stufe 5 nach 10 Jahren.

Innenministerium, BAMF und Träger vergnügen sich weiterhin beim „Schwarze-Peter-Spiel“: niemand fühlt sich für die Lehrkräfte verantwortlich! Gebetsmühlenartig wird vom Bund behauptet, die Honorare seien zwischen Träger und Lehrkraft „frei verhandelbar“. Träger beklagen fehlende Mittel für angemessene Honorare. Verhandlungen gibt es nicht! Glücklicherweise diejenigen, deren Auftraggeber sich für bessere Konditionen einsetzt! Zynismus und Ignoranz, im besten Falle hilflose Betroffenheit mancher Entscheidungsträger stehen oft im krassen Widerspruch zu deren Sonntagsreden über das „Erfolgsmodell Integrationskurse“ und die wertvolle Arbeit der Lehrkräfte.

Das Erlernen der deutschen Sprache steht an vorderster Stelle der Integrationsmaßnahmen der Bundesregierung; auch die Stadträte, die in Köln über Honorare entscheiden, werden dies sicherlich bestätigen. Bund, Länder und Kommunen sollten umgehend denjenigen, die diese Aufgabe tagtäglich umsetzen, zu ihrem Recht auf gutes Geld für gute Arbeit verhelfen. Ansonsten werden sich in naher Zukunft kaum noch qualifizierte Lehrkräfte finden lassen.

Wir suchen Musikschullehrkräfte, die an städtischen Musikschulen für das Projekt „JeKits“ (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen) befristet eingestellt worden sind. Das kulturelle Bildungsprogramm für Grundschul Kinder in NRW ebenso wie das Vorgängerprojekt „Jeki“ wurde von der aktuellen Landesregierung ins Leben gerufen, um Kindern zu ermöglichen, ihre kreativen Potentiale zu testen und zu erweitern.

In Dortmund klagten nun 15 befristet eingestellte Musikschullehrkräfte gegen die Stadt auf Festanstellung, weitere Klagen wurden angekündigt. Grund dafür ist die Voraussetzung in den Verträgen, die die Stadt Dortmund mit der Landesregierung zum Projekt „Jeki“ geschlossen haben, in denen verlangt wird, dass dieses Projekt grundsätzlich von angestellten Lehrkräften und nicht von Honorarkräften betreut wird.

Weitere Klagen haben also sehr gute Chancen auf Erfolg, deshalb meldet Euch direkt an uns ([kontakt@gew-koeln.de](mailto:kontakt@gew-koeln.de)).





# Kodex Gute Arbeit

von Antonia Kühn

## Kodex Gute Arbeit definiert Mindest-Beschäftigungszeit

Das zum 1. Oktober 2014 in Kraft getretene Hochschulzukunftsgesetz sieht einen Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen vor, der den berechtigten Interessen des Personals an guten Arbeitsbedingungen Rechnung tragen soll. Der DGB NRW, seine Mitglieds-gewerkschaften GEW und ver.di sowie die Landespersonalrätekonferenzen der Hochschulbeschäftigten sehen in der getroffenen Einigung eine gute Grundlage.

## Mindest-Beschäftigungszeit für wissenschaftliche Mitarbeiter

Wichtig ist die Definition einer Mindestbeschäftigungszeit für wissenschaftliche Mitarbeiter, sodass die Beschäftigungsdauer bei einer Promotionsstelle in der Regel drei Jahre beträgt und bei einem Dritt-

schäftsführerin der Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten.

Enttäuscht zeigt sich Stolle von den Regelungen, die für die wissenschaftlichen Hilfskräfte erreicht werden konnten: „Hier sehe ich den Landesgesetzgeber in der Verantwortung. Dieser könnte die gesetzliche Grundlage so ändern, dass für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit Hochschulabschluss der Tarifvertrag gilt und nicht mehr untertariflich entlohnt wird.“

## Sachgrundlose Befristungen nur noch in Ausnahmefällen

„Der ausufernde Gebrauch von sachgrundlosen Befristungen wird endlich gestoppt“, erklärt Klaus Böhme, Geschäftsführer der Landespersonalrätekonferenz für die Beschäftigten in Verwaltung und Technik: „Sachgrundlose Befristungen sind nur noch in Ausnahmen zulässig. Darüber hinaus werden die Hochschulen generell verpflichtet, ein Personalplanungskonzept aufzustellen. Darin wird das Verhältnis von Dauerbeschäftigung und Befristung geregelt.“

## Kodex Gute Arbeit an Hochschulen ist Erfolg

Die Gewerkschaften bewerten den Abschluss des Kodex Gute Arbeit an Hochschulen als Erfolg. „Die Hochschulen müssen nun ihrer Verantwortung als Arbeitgeber nachkommen und für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen sorgen. Auch wenn der Kodex einen Kompromiss darstellt und es noch viel Luft für weitere Verbesserungen gibt, so ist es doch ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung“, so Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender des DGB NRW. Gewerkschaften und Personalräte werden die Umsetzung des Kodex eng begleiten und an dessen Weiterentwicklung arbeiten.

Ansprechpartnerin: Antonia Kühn, Abteilungsleiterin Hochschulen, Wissenschaft, Forschung, antonia.kuehn@dgb.de, 0171 86 58 301

mittelprojekt mindestens der Dauer des Projektes entspricht. „Damit wird endlich dem Wildwuchs an extrem kurzen Verträgen im wissenschaftlichen Bereich Einhalt geboten“, so Bernadette Stolle, Ge-

# Save the Date

von Barbara Umrath  
für die Fachgruppe Hochschule und Forschung

**Dienstag, 29. September 2015,  
18.00 Uhr bis 20.00 Uhr,  
Kölner DGB-Haus,  
Hans-Böckler-Platz 1,  
Großer Saal (1. OG)**

## Offene Diskussionsveranstaltung, anschließend Wahl der Delegierten zur Landesdelegiertenversammlung der Fachgruppe Hochschule und Forschung

### Was ist der Fachgruppenausschuss?

Der Fachgruppenausschuss der Landesfachgruppe Hochschule und Forschung (HuF) setzt sich zusammen aus mindestens zehn gewählten Delegierten und der Leitung (in der vergangenen Legislaturperiode ein dreiköpfiges Leitungsteam). Sämtliche Mitglieder werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Der Fachgruppenausschuss tagt monatlich in Essen. Er ergänzt die Arbeit der Fachgruppen auf lokaler Ebene und bietet ein Forum des Austausches zwischen Gewerkschaftsmitgliedern verschiedener Hochschulen des Landes zu aktuellen hochschulpolitischen Themen. So wurde in der vergangenen Amtsperiode u. a. der Prozess um ein neues Hochschulgesetz und den Rahmenkodex „Gute Arbeit“ durch den Fachgruppenausschuss begleitet.

### Was ist die Landesdelegiertenversammlung und wann findet sie statt?

Die Landesdelegiertenversammlung wählt die/den Vorsitzende/n des Fachgruppenausschusses (bzw. das Leitungsteam), die weiteren Mitglieder des Fachgruppenausschusses und die Delegierten der Fach-

gruppe für den Gewerkschaftstag 2016. Sie findet am **Freitag, den 30. Oktober von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr im DGB-Haus in Essen** statt. Auf einen Mittagsimbiss (ab 13.00 Uhr), den Rechenschaftsbericht über die letzte Amtsperiode und die Wahlen wird eine hochschulpolitische Diskussion folgen. Zu dieser werden Andreas Keller, stellvertretender GEW-Vorsitzender und Leiter des Organisationsbereichs Hochschule und MdB Simone Raatz, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, vor Ort sein.

### Was passiert am 29. September 2015 in Köln?

Als lokale Kölner Fachgruppe Hochschule und Forschung laden wir zunächst alle Angehörigen der Kölner Hochschulen (GEW-Mitglieder und solche die es



- vielleicht noch? - nicht sind) zu einer Diskussionsveranstaltung ein. Anschließend werden die Kölner GEW-Mitglieder ihre Delegierten für die Landesdelegiertenversammlung in Essen wählen. Dabei sind insgesamt sieben Mandate zu vergeben. Reisekosten für die gewählten Delegierten werden übernommen.

# Auslaufregelungen

## Härtefallregelungen unzureichend

von Klaus Minartz

Es liegt ein Referentenentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) vor. Dieser Entwurf beschreibt u.a., wie die Landesregierung das Auslaufen der Staatsexamensstudiengänge nach der alten Lehramtsprüfungsordnung (LPO 2003 und VO B/M 2003) ändern möchte.

Studierende sind bisher über die Homepage des ZfL (Letzter Zugriff am 24.7.2015) informiert, dass „derzeit keine Härtefallregelungen bestehen, so dass die o.g. gesetzlichen Fristen auch für Studierende mit gesundheitlichen (z.B. Krankheit, Behinderung) und familiären Einschränkungen (z.B. Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen) gelten. Sollte sich die Rechtslage bezüglich der Härtefallregelung ändern, werden wir Sie darüber unverzüglich über Ihren S-Mail-Account informieren.“

Der Referentenentwurf sieht im §20 Absatz 4 folgende Härtefallregelung für die Studierenden nach der LPO 2003 vor:

„ § 20 Absatz 4 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen“

b) Dem Absatz 4 werden folgende Sätze angefügt:

„Das Prüfungsamt (§ 8) kann diese Frist im Einzelfall im Einvernehmen mit der jeweiligen Hochschule um insgesamt höchstens sechs Semester verlängern, soweit die Verzögerung des Studienabschlusses auf einer Beurlaubung vom Studium nach § 48 Absatz 5 des Hochschulgesetzes beruht und der Beurlaubungsgrund auf spezielle gesetzliche Regelungen zurückzuführen ist, insbesondere auf die Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen im Sinne des §64 Absatz 2 Nummer 5 des Hochschulgesetzes (Mutter-schutz, Elternzeit, Pflege). Für Wiederholungsprüfungen nach nicht bestandener Erster Staatsprüfung verlängern sich die Fristen nach Satz 1 und Satz 2 um ein Jahr.“

In der Begründung dazu wird ausgeführt:

„Zu § 20 LABG Absatz 4:

[...]. Die Ergänzung des Absatz 4 dient dazu, diesen

Studierenden länger einen Studienabschluss nach altem Recht zu ermöglichen. Das Landesprüfungsamt muss allerdings auch berücksichtigen, dass Hochschulen nicht verpflichtet werden sollen, spezifische Studienangebote nach altem Recht langfristig weiter vorhalten zu müssen. Das macht Einzelfallentscheidungen im Einvernehmen mit der Hochschule erforderlich.“

DGB und GEW kritisieren diese Regelung in der Verbändeanhörung zum Entwurf als völlig unzureichend:

„Neben der Notwendigkeit, alle Ressourcen zur Beratung und Unterstützung für den erfolgreichen Abschluss des Lehramtsstudiums nach LPO 2003 zu mobilisieren, gilt grundsätzlich:

- Statt einer bürokratischen Abwicklung der LPO 2003 ist eine Verlängerung der Auslaufristen erforderlich. Diesbezüglich sei auf das entsprechende Verfahren hinsichtlich der Übergangsbestimmungen für die LPO 1994/2000 verwiesen, bei dem für die letztmalige Meldung der Ersten Staatsprüfung entgegen der ursprünglichen Fristsetzung eine Verlängerung um acht Semester vorgenommen wurde.

- Es müssen umfassende Härtefallregelungen implementiert werden, die insbesondere folgende Problemlagen berücksichtigen:

- Betreuungs- und Erziehungszeiten
- längere und chronische Krankheiten
- nur noch geringe Anzahl an erforderlichen Prüfungen

- studentisches Engagement (Mitarbeit in der studentischen und akademischen Selbstverwaltung, soziale Dienste)

- Studiengangwechsel zu einem Lehramt gemäß LABG 2009 (mögliche Einschränkungen bei der Fächerkombination, Anrechnung von vorherigen Studien- und Prüfungsleistungen gem. LPO 2003)

- Härtefallregelungen müssen dabei, anders als im Entwurf vorgesehen, unabhängig von einer früher erfolgten Beurlaubung wirksam werden.

- Für die Wiederholung nicht bestandener Prüfungselemente der Ersten Staatsprüfung ist die Verlänge-

rung der Auslaufrist entsprechend der Regelung der LPO 2003 auf drei Jahre festzusetzen, und nicht auf lediglich ein Jahr.

- Mit Blick darauf, dass die Staatsexamensstudiengänge für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und entsprechende Jahrgangsstufen der Gesamtschule bereits im Sommersemester 2016 auslaufen, wäre es unverantwortlich, die Überarbeitung der Auslaufregelungen an den jetzt begonnenen Gesetzgebungsprozess diverser Vorschriften der Lehramtsausbildung zu koppeln. Änderungen sind zeitnah erforderlich, damit sie für Betroffene tatsächlich noch wirksam werden können.“

Analog kritisiert der Asta der Uni Köln die Härtefallregelung:

„§ 20 Absatz 4 - Regelung zu den Studierenden der LPO 2003

Wie bereits in einem Schreiben aus der Vergangenheit mitgeteilt, ist der vorgelegte Entwurf einer „Härtefallregelung“ für die Studierenden der LPO 2003 inakzeptabel.

Zur nochmaligen Erläuterung: nur Studierende, die sich in der Vergangenheit beurlauben ließen, könnten sich auf die vorgeschlagene Regelung berufen, sonst niemand. Dies offenbart ein völlig falsches Verständnis des typischen Studierverhaltens. Die betroffenen Studierenden ließen sich in den meisten Fällen nicht beurlauben, weil sie um

die Fristen wussten und zu Ende studieren wollten - dass ihnen ausgerechnet das jetzt zum Verhängnis werden soll, ist grotesk. Die vorgeschlagene Regelung greift in der Praxis überhaupt nicht.

Der AstA der Universität zu Köln hat in einem Gespräch mit dem Schul- und dem Wissenschaftsministerium, sowie mit Vertretern der Universität zu Köln die Position, die Fristen in der vorgesehenen Form abzuschaffen, nochmals bekräftigt und würde sich eine Fristaufhebung nach wie vor wünschen. Sollte es



im Verlauf des parlamentarischen Prozesses „nur“ zu einer Verlängerung der bestehenden Fristen kommen, wäre das zwar nicht unsere Wunschoption; es würde die herrschenden Probleme jedoch deutlich stärker bekämpfen, als die realitätsferne Regelung im Referentenentwurf. Zumal das Problem nicht, wie häufig skizziert, ein „Kölner“ Problem ist, sondern auch an anderen Standorten, etwa in Siegen und Paderborn, nun ähnliche Probleme auftreten.

Die Universität zu Köln hat das Problem mit all ihren Mitgliedern lediglich frühzeitiger als andere Hochschulen erkannt. Nicht umsonst hat selbst die Landesprorektorenkonferenz NRW mittlerweile die Beschlusslage, eine moderate Fristverlängerung zu befürworten.

Spätestens diese seltene Teilübereinstimmung der Interessen sollte für Sie als Gesetzgeber Grund genug sein, die Fristen grundsätzlich zu überdenken.“



## EINLADUNG

zur gemeinsamen Busfahrt in den **Garten der Schmetterlinge** und zu **Schloss Sayn**  
56170 Bendorf-Sayn  
**Termin: 27. August 2015**

Geplant ist eine Führung durch den **Park mit einer Einführung im Garten der Schmetterlinge**: Beginn: 11.30 Uhr

Die Zeit zwischen 13.00 und 17.00 Uhr steht zur freien Verfügung.

Es besteht die Möglichkeit ohne zusätzliche Kosten des Besuchs  
- von Schloss Sayn mit seinem weißen Stucktreppenhaus, der neugotischen Schlosskapelle mit dem bedeutenden Armreliquiar der Hl. Elisabeth,  
- des Rheinischen Eisenkunstguss-Museums und  
- der romantischen Hochzeitsausstellung im Fürstinnenzimmer.

Im Schlossrestaurant kann man zu Mittag essen. Das Mittagsbuffet kostet 12,50 Euro. Dafür ist eine verbindliche Anmeldung erwünscht.

Barrierefreiheit: Die Wege im Schmetterlingshaus sind so angelegt, dass sie auch von Rollstühlen befahren werden können. Gleiches gilt für das Schloss Sayn.

Wir fahren mit dem Bus ab Hans-Böckler-Platz am Kölner DBG-Haus ab.

**Treffen: 9.15 Uhr Abfahrt: 9.30 Uhr**  
Gegen 19 Uhr sind wir wieder am Hans-Böckler-Platz in Köln.

Kosten: 15 Euro pro Person

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb bei der GEW Geschäftsstelle verbindlich anmelden 0221-516267 und im Verhinderungsfall abmelden, da sonst Ausfallkosten für das Eintrittsticket entstehen.

Bitte umgehend auf das Konto der GEW Stadtverband Köln überweisen:

IBAN: DE03 3701 0111 1320 7321 01



# Kalk

von Helga Löbbert

Es gibt solche und solche. Solche Stadtteile, die eine Volkshochschule haben, z. B. Köln-Lindenthal und solche, die ein Gebäude besitzen, auf dem Volkshochschule in großen Buchstaben steht. Meine Enkeltochter Josephine stellte mit vier Jahren in Bezug auf ein Geschenk mal fest, „es ist nicht immer alles drin, was draußen draufsteht“. Hier trifft es zu. Die Kalker Volkshochschule gibt es nicht mehr. Man könnte vermuten, dass man im Amt für Weiterbildung der Stadt Köln glaubt, die Einwohner von Kalk in ihrer bunten Mischung seien etwas bildungsferner als die in Lindenthal. Das könnte mit der Geschichte dieses Stadtteiles zusammenhängen. Ich komme noch einmal darauf zurück. Wenn man sich in Kalk trifft, dann an der Kalker Kapelle, einer der ältesten urkundlich erwähnten Plätze Kalks. Der Name leitet sich von Kolk (Sumpf) ab und hat etwas damit zu tun, dass der Rhein ständig sein Bett geändert und damit Landschaft geschaffen hat. Für die Jugend sind allerdings die Kalk Arcaden Treffpunkt und Tummelplatz, Kommerz statt Kirche. In der Vergangenheit war die Kombination eher Kirche und Kneipe. 1710 hatte eine erste Wallfahrt von 6000 Leuten zur Kalker Kapelle stattgefunden. Deutzer Benediktiner hatten 1423 eine Pietà, eine schmerzhaft Jungfrau Maria, als Dank für die Errettung von der Pest aufstellen lassen. Um den Durst der Wallfahrer zu löschen, siedelten sich Kneipen an. Zeitweise gab es dort vier Höfe, eine Kapelle und fünf Kneipen, die später noch andere Aufgaben bekamen, als frommen Pilgern den Durst zu löschen. Kalk ist allerdings weniger als Wallfahrtsort bekannt. „Die Chemische Kalk“ ist ein Synonym für Industrie. So verlassen wir unseren Standort an der Kalker Kapelle nicht ohne vorher noch einen Blick auf das Bezirksrathaus zu werfen. Zu 88 % war Kalk im Krieg zerstört worden, die fromme Maria blieb übrigens immer verschont. 1881 hatte Kalk die Stadtrechte erhalten, 1910 war Kalk eingemeindet worden. Ob Kalk damals ein Rathaus hatte, weiß ich nicht. Heute hat es eins, das 1992 eingeweiht wurde. Auflage für den Neubau war ein

## EINLADUNG

Malerei als Poesie

**Miko**

nach Düsseldorf Kunstsammlung  
NRW K20, Grabbeplatz 5,  
40213 Düsseldorf

Mittwoch, 09. September 2015 um  
10.45 Uhr

Die Führung startet um 11 Uhr an der  
Kasse.

Anfahrt mit dem PKW:  
Richtung Stadtmitte/Altstadt,  
Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage  
unter dem Museumsgebäude K20,  
Grabbeplatz

Anfahrt mit Straßenbahn und  
U-Bahnen:  
(vom Hauptbahnhof)  
U70, U74, U75, U76, U77, U78, U79 bis  
Haltestelle Heinrich-Heine-Allee  
703, 706, 712, 713, 715 bis Haltestelle  
Heinrich-Heine-Allee

Kostenbeitrag: 10 Euro  
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt,  
deshalb bei der GEW Geschäftsstelle  
verbindlich anmelden (0221-516267)  
und im Verhinderungsfall nicht  
vergessen, sich abzumelden.

Ziegelsteinbau, der Kirche und Kapelle ergänzen sollte. Den Auftrag erhielt Gottfried Böhm. Böhms bauen aber in Beton. 1932 hatte sein Vater Dominikus Böhm den Betonbau der Kirche St. Engelbert außen mit Backsteinen verkleidet, eine Technik, die Sohn Gottfried nun in Kalk übernahm. Wir verließen die Kalker Hauptstraße und wandten uns dem Teil Kalks zu, wo sich seit 1850 eine Fabrik nach der anderen ansiedelte. Die erste stellte Porzellanpüppchen für die Pilger her. Auf dem Gelände, wo wir jetzt standen, hatte die wechselvolle Geschichte von KHD stattgefunden. Die Klöckner-Humboldt-Deutz AG gibt es so erst seit 1930. 1824 hatte ihr Vorgänger Konkurs gemacht und alle Arbeiter entlassen, was zur absoluten Armut führte, denn eine Arbeitslosenversicherung gibt es erst seit 1928. Wer von der „guten alten Zeit“ schwärmt, kann nicht die Zeit der Bewohner in diesem Teil von Kalk unmittelbar neben den lauten, schmutzigen Fabriken meinen. Selbst wenn sie Arbeit hatten, reichte das kaum für Unterhalt und Wohnung der Familien. Meistens wohnten ganze Familien in einem Raum, der in der Regel muffig, kalt und dunkel war. Um etwas dazu zu verdienen, nahm man Schlafgänger auf. Sie bezahlten für das Bett. Das war allerdings nur möglich, wenn der „Bettbesitzer“ eine andere Schicht als der Schlafgänger hatte. Während des 2. Weltkrieges beschäftigte KHD zahlreiche Zwangsarbeiter, um die Rüstungsindustrie auf hohem Stand zu halten. Ab 1944 begann man mit der Auslagerung der Maschinen. Dadurch waren 85 % nicht zerstört worden und man konnte nach dem Krieg sofort mit der Produktion anfangen. Heute stehen auf dem weiten Industriegelände noch einzelne Hallen mit verschiedenen Funktionen, z. B. die Halle Kalk als Theaterstandort.

Um noch einmal auf Kalker Kneipen zurückzukommen. Während der Industrialisierung waren sie nicht mehr Treffpunkt frommer Pilger sondern Versammlungsort der Arbeiter. Ich zitiere mal unseren unglaublich kompetenten - wir haben so viel über den Stadtteil Kalk, seine Geschichte, und seiner Bewohner erfahren, dass es das forum sprengen würde, wollte ich alles wiedergeben - Stadtführer Fritz Bilz: „Ohne die Kneipen wäre die deutsche Arbeiterbewegung nicht entstanden, da es keine Versammlungsräume für die Arbeiter gab.“ Em Cornely war so ein Ort. Die Brüder Cornely bekamen keine Arbeit mehr, weil sie in der SPD und Gewerkschaftler waren. Ähnliches flackerte noch einmal auf, als es die Berufsverbote gab, aber heute sollte es in Kalk und dem Rest der BRD so nicht mehr sein.



**EINLADUNG**

zum Besuch der  
**Zentralmoschee**  
in Köln

Noch ist die Moschee nicht eröffnet, als Besucher erhalten wir einen Einblick in die bisher von der türkischen Gemeinde genutzten Räume und werden über Baufortschritt und noch auszuführende Baumaßnahmen vor Ort informiert.



Um das Gebäude im Innen- und Außenbereich begehen zu können, ist festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung notwendig. Das Tragen von Socken ist aus hygienischen Gründen verpflichtend, um den temporären Gebetsaal zu betreten, ansonsten ist das Betreten nicht gestattet. Der spätere Gebetsaal im Kuppelbau ist noch nicht begehbar.

**Montag, 19. Oktober 2015 um 10.50 Uhr**  
Treffpunkt am Ende der Fuchsstraße an der Einfahrt zur Tiefgarage (Diese ist inzwischen auch gegen Entgelt nutzbar).

Führung von 11.00 Uhr bis ca. 12.30 Uhr

Kosten: 5 Euro

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb bei der GEW Geschäftsstelle verbindlich anmelden (0221-516267) und im Verhinderungsfall nicht vergessen, sich abzumelden.



# Todesfabrik Auschwitz

von Helga Pennartz

*Auch Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg haben Bilder und Zeichnungen des Konzentrationslagers in Auschwitz nicht an Schrecken verloren. Das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln zeigte in einer Sonderausstellung architektonische und technische Zeichnungen des Stammlagers Auschwitz, des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau und des Nebenlagers Auschwitz-Monowitz. Damit gibt es erstmals eine umfassende Rekonstruktion des Lagerkomplexes, der sich auf 40 Quadratkilometer erstreckte.*

An drei Großplänen erhielten wir einen Überblick über das Lager. Zwischen Mai 1940 und Ende 1942 errichteten die deutschen Besatzer nahe bei der südpolnischen Stadt Oswiecim – deutsch Auschwitz – schrittweise diesen riesigen Lagerkomplex. Das Stammlager Auschwitz I entstand aus einer früheren polnischen Kaserne. Es fasste bis zu 18.000 Häftlinge. Hier wohnte auch das SS-Personal. 1941 begann der Aufbau des Vernichtungslagers KZ Auschwitz II-Birkenau. In diesem gigantischen Todeslager, in dem bis zu 100.000 Häftlinge eingepfercht waren, fanden ab 1942 die Massentötungen mit Giftgas statt. Ebenfalls 1942 kam das Nebenlager KZ Auschwitz III-Monowitz für die Zwangsarbeiter in den Betrieben des IG-Farben-Konzerns hinzu. Insgesamt gab es rund 45 weitere Nebenlager für Zwangsarbeiter. In der Ausstellung waren neben den rund 50 technischen und architektonischen Zeichnungen Häftlingszeichnungen zu sehen. Sie dokumentierten neben dem kühlen technokratischen Vorgang der organisierten Massenvernichtung den unmenschlichen Alltag der Häftlinge von der Ankunft der Deportationszüge über die Selektionen und die menschenverachtenden Lebensbedingungen bis hin zu ihrer Ermordung. Frau Barbara Kirchbaum brachte uns anhand von einigen ausgewählten Lebensläufen von Tätern und Opfern Leben und Leiden des Lagers nah. Als Beispiel hierzu

## August Sanders unbeugsamer Sohn. Erich Sander als Häftling und Gefängnisfotograf im Zuchthaus Siegburg 1935-1944

eine kurze Beschreibungen wie aus einem Opfer ein Täter wurde: Der 1903 geborene Władysław Alexander Dering arbeitete nach dem Medizinstudium in Warschau in der Geburtshilfe und wurde 1940 ins KZ Auschwitz inhaftiert und schließlich als sogenannter Häftlingsarzt rekrutiert. Er hatte sich im Dienst der NS-Mediziner an beklemmenden, der ärztlichen Ethik widersprechenden Operationen beteiligt und war gegenüber jüdischen Versuchspfern besonders brutal und menschenverachtend. Dering schaffte es nach dem Krieg als Opfer der Nazi zu gelten und erlangte in Großbritannien als Gynäkologe Ruhm und Ehre.

Seine Funktion in Auschwitz wurde 20 Jahre später zum Gegenstand zivilrechtlicher Auseinandersetzungen vor einem Londoner Gericht. Ein Satz im Roman „Exodus“ des US-Schriftstellers Leon Uris (... und Dr. Dering führte 17.000 chirurgische ‚Experimente‘ ohne Narkose aus.) veranlasste Dering zu einer Verleumdungsklage. Dering berief sich in dem Verfahren auf Befehlsnotstand, da die Verweigerung der Mitwirkung an den Operationen zu seinem Tod hätten führen können. Letztlich konnten Dering 130 operative Eingriffe an Häftlingen nachgewiesen werden. Laut englischer Rechtsprechung wurde nach 18-tägiger Verhandlung am 6. Mai 1964 formal der Befehlsnotstand anerkannt. Dering war aber der moralische Verlierer des Prozesses. Uris wurde zu einer symbolischen Geldstrafe von einem Halbpenny verurteilt, Dering musste aber den Großteil der Verfahrenskosten von umgerechnet 130.000 Euro übernehmen. Warum haben die Alliierten das Konzentrationslager oder die Zufahrtswege, beides war ihnen seit Anfang 1944 bekannt, nicht bombardiert? Es gab in den einzelnen Ländern innenpolitische Diskussionen, die darin gipfelten: Wohin mit den vielen KZ-Insassen? Kein Siegerland des 2. Weltkriegs war scharf darauf, diese Flüchtlinge aufzunehmen. Solche Argumente finden sich leider auch heute, wenn auch in anderen Konstellationen, wieder.

23. Oktober 2015 bis 31. Januar 2016 im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln (ELDE-Haus)

Fast zehn Jahre saß Erich Sander, der Sohn des berühmten Kölner Fotografen August Sander, als Häftling in der Strafanstalt in Siegburg ein. 1935 war er wegen Vorbereitung zum Hochverrat (Widerstand gegen das NS-Regime) zu einer Haftstrafe von zehn Jahren verurteilt worden. Am 23. März 1944 starb Erich Sander in der Haft. Erich Sander dokumentierte als Gefängnisfotograf die Situation der politischen Gefangenen in der Strafanstalt Siegburg (Erich Sander beim Aufknoten von Altbindegarn) und schmuggelte Briefe sowie Fotografien aus der Haft.

In der Ausstellung wird das Leben von Erich Sander in der elterlichen Wohnung und im Zuchthaus Siegburg gezeigt. Zahlreiche Fotografien von August Sander – aus dem privaten Umfeld – und die fotografischen Arbeiten von Erich Sander werden erstmals der Öffentlichkeit gezeigt.





## Hoch oben auf dem Berg im Oberbergischen

von Helga Löbbert

Man könnte meinen, dass bei jeder größeren Immobilie, manchem Marktflücken, Wald und Flur im Bergischen Land die Herzöge von Berg die Finger im Spiel hatten. Wenn man bei meiner Tochter in Hoffnungstal den Berg zu ihrem Haus hoch schnauft, drängt sich der Gedanke auf, das Bergische Land heißt so, weil dort Berge rumstehen. Dem ist aber nicht so, es war das Territorium derer von Berg weit über die Grenzen von Oberberg und Bergisch Gladbach hinaus. Das Herzogtum Berg war ein wichtiger Teil des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im östlichen Rheinland. Als am 7. November 1225 Engelbert II. von Berg im Auftrag seines Veters Friedrich von Isenburg ermordet worden war, endete die Geschichte dieser Linie derer von Berg, auch wenn das Herzogtum Berg, angereichert durch Limburg, Kleve und Jülich, bis zum Wiener Kongress 1815 bestand. Als Besitzer von Schloss Homburg lassen sie sich nicht nachweisen. Dieses wird erstmalig 1276 als Lehen Gottfried I. von Sayn erwähnt. Ab 1635 baute Graf Ernst von Sayn-Wittgenstein die frühmittelalterliche Hochburg zu einem Barockschloss so um, wie es heute noch sichtbar ist. Genau genommen ließ er umbauen, denn die Bauern mussten in Fronarbeit die Steine hoch schleppen und oben vermauern. Eventuelle Proteste über diese Arbeiten wurden kraftvoll unterdrückt. 100 Jahre später übernahm die Linie Sayn-Wittgenstein-Berleburg die Verwaltung. Richtig bewohnt war die Burg nur selten. Wahrscheinlich war es eher langweilig so abseits von allen mondänen Veranstaltungen im ärmlichen Oberbergischen Land zu leben. Viel los war da ja nun gerade nicht. So langsam verfielen die Bauten. Die Nachfahren der Bauern, die ursprünglich die Steine hoch getragen hatten, trugen sie nun wieder runter, um sie im eigenen Gehöft zu vermauern. So war im 19. Jahrhundert die Schlossanlage eher ein Steinbruch als ein Wohnort mit ansprechendem Ambiente. Erst 1904 wurde der Verfall gestoppt. 1926 bezog ein von Hermann Conrad begrün-

detes Museum die Räumlichkeiten, das heutige Museum des Oberbergischen Kreises. In den letzten Jahren wurde grundlegend renoviert und modernisiert. „Mit dem Museum und dem neuen Forum bildet das Ensemble einen vorzüglichen Rahmen für kulturelle Veranstaltungen, wie Konzerte und Lesungen sowie zum Heiraten, Feiern oder Tagen.“ Soweit die Berichterstattung im Flyer des Hauses.

Normalerweise sind Schlösser eher nicht mein Ding. Ist es doch der Prunk Weniger auf dem Rücken Vieler. So halte ich den Wiederaufbau des Berliner Schlosses für einen unnützen Kraftakt auf Kosten der Allgemeinheit. Das Geld würde man besser in die Förderung von Bauten für Kinder und Jugendliche stecken. Aber zurück zum Schloss im Bergischen Land. Frau Seemann verband in ihrer Führung gut das „Oben“ und „Unten“, erklärte uns die heutige Nutzung der Räume und viele Sprichwörter an Hand der ausgestellten Exponate, im Raum für Stoffherstellung: „Wer viel gewebt hat, war betucht.“ Ein Highlight war – in der Gegenwart wieder angekommen – der Cappuccino im Restaurant am Fuße des Schlossberges, der uns vom italienischen Wirt mit wunderbarem Gesang serviert wurde.



## 25 Jahre Besuchsprogramm der Stadt Köln für ehemali- ge ZwangsarbeiterInnen

Die Ausstellung im Rathaus (Spanischer Bau), 3.-15. September 2015, ist Anlass, sich der Erlebnisse der Menschen im Köln der NS-Zeit zu erinnern. Damit sollen insbesondere die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft geehrt werden, die aus ihren Heimatländern nach Köln zur Arbeit unter Zwang beordert wurden. Die hier in Köln für die Kriegswirtschaft eingesetzten Europäer sollen genau dadurch in unserem Bewusstsein Platz finden, indem wir jedem Einzelnen einen Platz in der öffentlichen Erinnerung einräumen.

Zwischen 1989 und 2015 wurden ehemalige ZwangsarbeiterInnen nach Köln eingeladen. Für eine Woche erlebten sie neu eine Stadt, in die sie verschleppt wurden, in der sie gelitten und gehofft haben. Die Ausstellung lädt ein, die Geschichte des Besuchsprogramms von seinen Anfängen bis heute zu erleben. Viele SchülerInnen haben in all den Jahren die intensive Vergangenheitserfahrung aus erster Hand machen können bei den Zeitzeugengesprächen, zuletzt viele Jahre über in der Willy-Brandt-Gesamtschule in Köln-Höhenhaus, (Verantw. Wolfgang Fritzsche und Barbara Saure-Lubberich) organisiert von der Projektgruppe Messelager. Um diese „originäre vor Ort Erinnerung“ anschaulich zu rekonstruieren, halten sich als Vermittler die Begleiter des Besuchsprogramms bereit, von den Treffen in Schule, an den Orten der Fabriken des Arbeitseinsatzes und den Baracken der Unterbringung zu berichten. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Messelager stehen für Besucher der Ausstellung als Gesprächspartner zur Verfügung, um die Brücke zwischen den authentischen Erlebnissen und den Erzählungen darüber aus der Erinnerung und den erarbeiteten Fakten aus dem Kölner Zwangsarbeitergebiet im Zusammenhang des Nationalsozialismus darzustellen.

Für Schulklassen spezielle Ausstellung vom 3. – 15. September:

Anmeldungen für Führung durch Mitglieder der Begleitergruppe des Besuchsprogramms über Roger Matzerath, Willy-Brandt-Gesamtschule, Tel.: 0221/963700

## EINLADUNG

### Von der Konfrontation zur Kooperation

Konfliktgespräche in der Schule erfolgreich führen

Unterschiedliche Einstellungen, Einschätzungen, Vorstellungen und Ziele sind Konflikte und häufiger Anlass für Gespräche in der Schule. Konflikte erleben wir als unangenehm bis bedrohlich und versuchen sie daher eher zu vermeiden als konstruktiv anzugehen. Konflikte bewältigen, heißt Konflikte (auf-)lösen!

Ausgehend von vorgegebenen und mitgebrachten Beispielen erarbeiten wir ein schrittweises und realistisches Lösungsvorgehen in ausprobierenden Übungssituationen.

**Samstag, 26.09.2015, 10.30 - 17.30 Uhr,**  
**GGG An der Strunde, Am Broich,**  
**Bergisch Gladbach**  
15 Euro für Mitglieder, Studierende und  
LehramtsanwärterInnen;  
30 Euro für Nichtmitglieder

Moderation:

Birgit Schulz-Bergemann, Lehrerin  
Heribert Bergemann, Kommunikations-  
berater

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um verbindliche Anmeldung bis spätestens 12.09.2015 durch eine kurze Anmeldeemail (bloemera@gmx.de) und Überweisung des Teilnehmerbeitrags auf das Konto des GEW Kreisverband Rhein-Berg 666 0 444 bei der BBBank BLZ 660 908 00. Bitte auf dem Überweisungsträger Name und Anschrift des Absenders lesbar angeben.



## Die Keupstraße nach dem NSU-Attentat

*Gemeinsame Kulturveranstaltung von DGB-Jugend und HBS-StipendiatInnengruppe Köln*

Maximilian Reff,  
Sprecher HBS-StipendiatInnengruppe Köln

Wozu Rassismus führen kann, hat die Entstehung des NSU und seiner Verbrechen gezeigt. Am 9. Juni 2004 detonierte eine Nagelbombe in der belebten Keupstraße im Kölner Stadtteil Mülheim und verletzte 22 Menschen zum Teil schwer. Gelegt wurde die Bombe mit dem Ziel, möglichst viele Menschen nichtdeutscher Herkunft in Mitleidenschaft zu ziehen – geplant war ein Massenmord.

### Entstehung eines multikulturellen Zentrums

Nach 1960 warben ortsansässige Unternehmen viele Gastarbeiter/-innen vor allem aus der Türkei an. Menschen, die sich in den Folgejahren häufig selbständig machten und in der Keupstraße eigene Geschäfte eröffneten. Bis heute ist die Keupstraße ein bedeutender Standort vor allem kurdischer und türkischer Kultur in Deutschland. Getrübt wird ihre Geschichte durch den schrecklichen Anschlag – jedoch nicht, ohne Antwort: nach offiziellem Bekanntwerden des NSU wurde die Initiative „Keupstraße ist überall“ gegründet, die seitdem vor allem den NSU-Prozess in München kritisch beobachtet.

Ortsbegehung und Schauspiel zum Gedenken an den Terror. Schauspielerinnen und Schauspieler in Köln haben daraufhin gemeinsam mit der Initiative das Theaterstück „Die Lücke“ konzipiert, das den Anschlag und seine gesellschaftliche Aufarbeitung thematisiert. Am 23. Mai 2015 besuchten eine Gruppe junger Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter der DGB-Jugend und der HBS-Stipendiat\_innengruppe Köln dieses Theaterstück und erhielt im Vorhinein eine ausführliche Ortsbegehung unter der Führung des Kollegen Mitat Özdemir. Mitat betreibt selbst ein Geschäft auf der Keupstraße und ist in die Arbeit der Initiative „Keupstraße ist überall“ involviert. Die Führung durch die nicht allzu langen Keupstraße startete in der Nähe des Anschlagortes und endete in einer bekannten Bäckerei bei türkischem Tee und der Gelegenheit, Fragen zum Anschlag und seinen Folgen für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie zur Initiative zu stellen.

### Miteinander statt übereinander sprechen

Der Titel „Die Lücke“ weist auf die gesellschaftliche Kluft zwischen Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft hin: auf einen Raum, der besteht, weil nicht versucht wird, einander zu verstehen, sondern übereinander zu urteilen. Nach dem Besuch ist einmal mehr klar geworden, dass Behörden, Teile der Politik und auch der Medien, Informationen über

den NSU zurückhalten. Wir fordern die umfassende Aufklärung aller Vorgänge bei den Sicherheits- und Geheimdiensten in Bezug auf das Netzwerk des NSU und eine Rassismusdebatte, die nicht nur rechten Terror, sondern auch die Mitte der Gesellschaft erfasst!



## Chance richtig nutzen! Rechts-Informationen der GEW zur Höchstaltersgrenze für die Verbeamtung

*Nach unserer ersten und umfassenden Rechtsinformation über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Höchstaltersgrenze für die Verbeamtung in NRW ist zwischenzeitlich erkennbar, wie sich das weitere Verfahren gestaltet:*

Das Verfahren:

Das MSW wird vor einer gesetzlichen Neuregelung Lehrerinnen und Lehrer, die die bisherige Höchstaltersgrenze überschreiten, zunächst als Angestellte beschäftigen. Sollte sich nach der gesetzlichen Neuregelung und Festlegung einer neuen Altersgrenze im jeweiligen Einzelfall eine Verbeamtungsmöglichkeit ergeben, erfolgt die Verbeamtung von Amts wegen, ohne dass ein weiterer Antrag gestellt werden muss. Bei laufenden Verbeamtungsverfahren vor Gericht will das MSW darauf hinwirken, dass sie bis zur Neuregelung ruhen. In den von der GEW unterstützten Verfahren werden entsprechende rechtliche Schritte eingeleitet.

Anträge auf Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe sollen erst nach der gesetzlichen Neuregelung entschieden werden. Es gibt dann nur eine Eingangsbestätigung mit dem Hinweis auf eine Zurückstellung des Verfahrens bis zum Abschluss des Beratungsprozesses.

Die GEW NRW bleibt dabei, dass in jedem Einzelfall genau geprüft werden muss, ob eine Verbeamtung

noch nachträglich möglich ist und wenn ja, ob sie auch finanziell sinnvoll ist. Dafür steht der GEW Rechtsschutz für seine Mitglieder als Ratgeber bereit. Das MSW will, dass die Gesetzesänderung baldmöglichst erfolgt. Aufgrund der Sommerpause des Landtags und des langwierigen Verfahrens wird es aber sicher September/Oktober werden.

### GEW-Forderungen für die Neuregelung:

Auch wenn das Bundesverfassungsgericht sich nicht grundsätzlich gegen Altersgrenzen ausgesprochen hat, fordert die GEW NRW die Landesregierung auf, diese Chance auf eine Verbesserung der Attraktivität des Lehrerberufes in NRW zu ergreifen. Es kann nicht sein, dass NRW weiterhin am Ende der Länderliste steht und daher immer noch viele Lehrkräfte in die Nachbarländer Niedersachsen (Altersgrenze von 45 Jahre) oder Hessen (sogar eine Altersgrenze von 50 Jahre) abwandern.

Die GEW NRW fordert außerdem für die Neuregelung die Anerkennung von Mutterschutz und Elternzeit unabhängig von der Frage, ob diese Zeit der Familiengründung der einzige Grund für die Verzögerung der Einstellung war.

Die GEW NRW wird sich in dem Prozess der gesetzlichen Neuregelung entsprechend für diese Forderungen einsetzen.

### Arbeiten an mehreren Schulen

Lehrkräften steht bei Tätigkeiten an mehreren Schulen (z.B. durch vorübergehende Abordnung) ein Fahrtkostenersatz nach Landesreisekostengesetz zu, den sie geltend machen sollten.

Für Fahrten zur Dienststelle, die ihre Stammdienststelle ist, steht kein Fahrtkostenersatz zu. Als Stammdienststelle gilt die Schule, an der die meisten Stunden unterrichtet werden. Bei gleicher Stundenzahl an verschiedenen Schulen, so gilt die Schule als regelmäßige Dienststelle, die der Wohnung am nächsten liegt. Erstattet werden Fahrten zwischen der Stammdienststelle und der anderen Schule. Fährt man von Zuhause unmittelbar zur anderen Schule bzw. am Ende des Unterrichts von der anderen Schule wieder nach Hause, ohne die regelmäßige Dienststelle anzufahren, ist diese Strecke zwischen Wohnung und Schule zu ersetzen. Es steht ein Kilometergeld von 0,30 € bei Benutzung eines PKW oder Erstattung der Fahrkarte zu, es sei denn, man ist im Besitz einer Zeitkarte. Ticketbesitzer, die mit dem ÖPNV fahren, sind verpflichtet, dieses auch zu benutzen.

Frist: 6 Monate nach Entstehung

Rechtsgrundlage hierfür ist der entsprechende Erlass des Schulministeriums in der BASS 21-24 Nr. 1



# Das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz

## Neue gesetzliche Regelungen seit dem 1.1.2015

von Nina Goerges

Für Beschäftigte mit pflegebedürftigen Angehörigen ist es oft schwer die Berufstätigkeit und die Arbeit zu koordinieren. Das ist (nach langer Zeit) auch dem Gesetzgeber aufgefallen, deshalb gibt es seit Anfang 2015 zwei neue Gesetze: Das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz. Mit den neuen Regelungen sollen Beschäftigte mehr zeitliche Flexibilität und Sicherheit erhalten, um Angehörige pflegen zu können und trotzdem weiterhin berufstätig zu sein. Die beiden Gesetze bieten Hilfe in vier unterschiedlichen Pflegesituationen:

### Akuter Pflegefall

Hier soll die kurzfristige Arbeitsverhinderung bei akut auftretenden Pflegefällen, z. B. wenn die eigentliche Pflegekraft erkrankt oder ein Pflegefall sehr plötzlich eintritt, abgesichert werden. In diesem Fall ist jetzt eine Freistellung von der Arbeit von bis zu 10 Tagen möglich. Für diese Freistellung wird auch eine Lohnersatzleistung gezahlt, das sogenannte Pflegeunterstützungsgeld. Es beträgt ca. 90 % des Nettolohns und wird bei der Pflegeversicherung des zu pflegenden Angehörigen beantragt. Der Anspruch besteht unabhängig von der Größe des Betriebs. Ganz wichtig ist aber: Die Auszeit kann nicht genommen werden, wenn nur ein Krankheitsfall vorliegt. Hierzu unten mehr.

### Freistellung auf Zeit

Als Weiteres besteht die Möglichkeit einer Pflegezeit, also einer Freistellung auf Zeit. Zum einen ist eine vollständige, sechsmonatige Freistellung von der Arbeit möglich, wenn der Beschäftigte einen Angehörigen zuhause bzw. in häuslicher Umgebung pflegt. Wenn betriebliche Belange nicht dagegen stehen, ist es auch möglich für bis zu 6 Monate nur Teilzeit zu arbeiten. Eine Lohnersatzleistung erhält der Beschäftigte hier nicht, es besteht aber die Möglichkeit beim Bundesministerium für Familie ein zinsloses Darlehn zu beantragen, dass in monatlichen Raten ausgezahlt wird. Wird ein Kind gepflegt, kann die Pflegezeit auch dann genommen werden, wenn die Pflege nicht zuhause stattfindet, sondern z. B. im Krankenhaus.

Zum anderen besteht die Möglichkeit einer vollständigen Freistellung von bis zu 3 Monaten, um einen Angehörigen in der letzten Lebensphase zu begleiten. Voraussetzung für diese Freistellungen auf Zeit ist, dass der Arbeitgeber in der Regel mehr als 15 Personen beschäftigt.

### Teilzeit auf Zeit

Hiernach ist eine teilweise Freistellung von bis zu 2 Jahren möglich. Die Mindestarbeitszeit beträgt 15 Stunden in der Woche. Die Pflegesituation ist auch hier die Pflege eines Angehörigen zuhause oder in häuslicher Umgebung. Auch hier ist die Möglichkeit eines zinslosen Darlehns gegeben.

### Wer ist pflegebedürftig?

Das hat das Sozialgesetzbuch ganz klar geregelt: Pflegebedürftig ist eine Person, wenn sie wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedarf. Die Pflegebedürftigkeit muss nachgewiesen werden. Hierfür ist die Vorlage einer Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung notwendig. Pflegebedürftig ist sicherlich derjenige, der schon eine Pflegestufe hat. Da in einem akuten Pflegefall oft noch keine Pflegestufe festgestellt wurde, reicht ein ärztliches Attest über die voraussichtliche Pflegebedürftigkeit hier für den Antrag auf Pflegeunterstützungsgeld aus.

### Wer ist Angehöriger?

Der Begriff des Angehörigen hat das Gesetz erfreulicherweise weit gefasst. Die Ansprüche bestehen nicht nur bei den eigenen Eltern, Ehegatten, Lebenspartnern und Kindern, sondern auch bei Schwiegereltern, Geschwistern, Schwager oder Schwägerin und Enkeln.

### Wer ist Anspruchsberechtigt?

Die Ansprüche kann jeder Arbeitnehmer, jeder zur Berufsbildung Beschäftigte und jede Person wahrnehmen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbstständigkeit als arbeitnehmerähnliche Person anzusehen ist. Für Beamtinnen und Beamte sowie für Selbstständige gelten die Regelungen nicht.

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie. Hier werden übersichtlich alle Fragen rund um die Pflegezeit beantwortet: [www.wege-zur-pflege.de](http://www.wege-zur-pflege.de). Die Broschüre des Ministeriums über die neuen Gesetze erhalten sie auch in unserer Geschäftsstelle.

# Kleines Unbehagen

## Die FAZ, die Bildung und der Freihandel

von Oswald Pannes, attac Köln

*Thomas Thiel schreibt für die FAZ - hinter der übrigens keineswegs immer ein kluger Kopf steckt. Und Thomas Thiel hat grundsätzlich nichts gegen TTIP & Co. Schreibt er doch für eine Zeitung, die fest auf dem Boden der Überzeugung von der heilsbringenden Kraft der globalisierten Märkte steht. Aber auch Thomas Thiel beschleicht ein kleines Unbehagen, wenn er sich vorstellt, dass mit der Umsetzung des TTIP auch der Bildungssektor durchliberalisiert wird.*

Diese Angst hat ihn befallen, als die deutsche Hochschulrektorenkonferenz jüngst die komplette Herausnahme der Bildung aus den TTIP-Verhandlungen forderte. Schließlich sei Bildung, so wurde da argumentiert, kein Handelsgut. Vielmehr sei sie Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ganz so, als solle nicht diese Daseinsvorsorge durch TTIP und erst recht durch das ebenfalls drohende TISA-Abkommen in vielfacher Weise und massiv den Profitmechanismen der final befreiten Märkte unterworfen werden. Aber auch ganz so, als wären die deutschen Hochschulen nicht längst, und zwar mit voller Unterstützung der Hochschulrektoren, in recht lukrativer Weise mit dem Attribut „unternehmerisch“ versehen worden. Immerhin sehen aber die Rektoren noch Unterschiede zwischen den USA und Europa. Hier nämlich werde die Bildung nach wie vor unter „idealistischeren Vorzeichen“ gesehen, während sie in den USA als Output privater Investition in die Arbeitskraft verstanden wird. De facto aber haben sich die Herren der unternehmerischen Hochschule inzwischen weitestgehend mit dieser Humankapitalperspektive angefreundet. In der FAZ vom 2.6.2015 resümiert Thomas Thiel: „Seit die deutschen Hochschulen stärker durch die Wirtschaft alimentiert werden, ist



die Grenze zwischen privat und öffentlich nur noch schwer zu ziehen.“ Zudem zeigt er auf, dass schon 1995 mit dem GATS-Abkommen eine rapide Liberalisierung des Bildungssektors in Angriff genommen wurde. Nun ist dieses Abkommen nicht, wie vorgesehen, nach 2000 erneuert und dann ratifiziert worden.

Und die Rahmenverhandlungen der WTO-Runde kommen auch nicht im von USA und EU gewünschten Tempo von der Stelle. Drum sollen also jetzt die Abkommen TTIP, CETA und TISA den Befreiungsschlag bringen. Die TTIP-Regelungen sehen nicht vor, dass ausländische Investoren, die in den europäischen Bildungssektor drängen, zur Einhaltung der nationalen Regeln der Zielländer verpflichtet werden.

In der Befürchtung einer Flut schiedsgerichtlicher Scharmützel dürften sich daher die nationalen Gesetzgeber bei der Festlegung neuer Standards und Auflagen zurückhalten. So könnte der in den Abkommen geheiligte Investorenschutz zu einer raschen Aufweichung noch bestehender Verbindlichkeiten und zu beschleunigt fortschreitender Dominanz des Humankapitalansatzes führen. Der aber ist längst schon vorherrschendes Dogma an der zunehmenden Fülle von privaten Hochschulen in Deutschland, die mit wohlklingenden Anglizismen benannte Abschlüsse mit wirtschaftskongruenter Ausrichtung anbieten. Fragt sich also, in welchem Umfang unter dem Diktat von TISA und Co. die noch verbliebenen staatlichen Hoheiten aufrecht zu erhalten sind.

Und da eben stellt sich bei Thomas Thiel das eingangs erwähnte kleine Unbehagen ein. So warnt er vorsichtig: „Der Blick auf das zu Tode liberalisierte englische Bildungswesen, in dem Bildung und ökonomischer Nutzen vielfach eins geworden sind, rät jedenfalls zur Wachsamkeit.“



### Aufruf zur Großdemonstration am 10. Oktober 2015 in Berlin

Im Herbst 2015 tritt die Auseinandersetzung um die Handels- und Investitionsabkommen TTIP und CETA in die heiße Phase. Beide Abkommen drohen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu untergraben und auszuhebeln.

Es ist höchste Zeit, unseren Protest gegen die Abkommen auf die Straße zu tragen!

Wir treten gemeinsam für eine Handels- und Investitionspolitik ein, die auf hohen ökologischen und sozialen Standards beruht und nachhaltige Entwicklung in allen Ländern fördert. Sie muss insbesondere Demokratie und Rechtsstaat erhalten sowie die Gestaltungsmöglichkeiten von Staaten, Ländern und Kommunen gewährleisten und auch für die Zukunft sichern, nationale wie internationale Standards zum Schutz von Mensch und Umwelt respektieren und stärken sowie

Wir brauchen soziale und ökologische Leitplanken für die Globalisierung. Doch TTIP und CETA gehen in die falsche Richtung: Der „Wert“ des Freihandels wird über die Werte ökologischer und sozialer Regeln gestellt. Sonderrechte für Investoren und Investor-Staats-Schiedsverfahren gefährden parlamentarische Handlungsfreiheiten. TTIP und CETA setzen öffentliche und gemeinnützige Dienstleistungen und Daseinsvorsorge, kulturelle Vielfalt und Bildungsangebote unter Druck. Sie ziehen die falschen Lehren aus der Finanzkrise, stärken internationale Konzerne und schwächen kleine und mittelständische Unternehmen, auch in der Landwirtschaft. TTIP und CETA grenzen die Länder des globalen Südens aus statt zur Lösung globaler Probleme wie Hunger, Klimawandel und Verteilungsgerechtigkeit beizutragen. Wir treten daher für internationale Abkommen ein, die Umwelt-, Sozial-, Daten- und Verbraucherschutzstandards erhöhen, statt sie zu senken oder auszuhebeln;

Arbeitsstandards wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festschreiben, statt sie auszuhöhlen; öffentliche und gemeinnützige Dienstleistungen und Daseinsvorsorge stärken, statt sie zu schwächen; kulturelle Vielfalt und öffentliche Bildungsangebote fördern, statt sie als Handelshemmnis zu betrachten; bäuerliche und nachhaltige Landwirtschaft sowie artgerechte Tierhaltung voranbringen, statt Gentechnik und industrielle Landwirtschaft zu fördern; die Macht von Konzernen und Finanzmarkt-Akteuren begrenzen, statt sie zu vergrößern; global ausgerichtet sind statt die Mehrheit der Menschen auszugrenzen und transparent und offen verhandelt werden statt geheim und in Hinterzimmern.

**Hierfür gehen wir am Samstag, 10. Oktober in Berlin auf die Straße. Demonstrieren Sie mit!**



die Entwicklung einer gerechten Weltwirtschaftsordnung fördern sowie Verantwortung und Rechenschaftspflichten von Unternehmen weltweit fest-schreiben

## Ein nicht abgeschickter Leserbrief

**zu der dpa-Nachricht des Philologenverbandes: „Abigibts zu sehr unterschiedlichen Preisen“ (Kölnische Rundschau 10.06.2015)**

Seit einigen Monaten treibt sich eine neue Spezies in den Feuilletons herum: Es ist die Einser-Abiturientin bzw. der Einser-Abiturient. Seit dem *Spiegel-Bericht* über die Häufung von Top-Abiturnoten verbreitet sie sich an Deutschlands Gymnasien mit allen Anzeichen einer Krankheit – der Schwindsucht des Abiturs. Verwundert reibt man sich die Augen: Kann es wirklich sein, dass die deutsche Schule im Schnelldurchlauf vom Pisa-Versager zur Einerschniede wurde?

Nichts dergleichen! Nachdem die OECD-Studien TIMMS und PISA festgestellt hatten, dass im internationalen Vergleich nur ein geringer Teil der Schülerinnen und Schüler in Deutschland die Hochschulreife erlangt, ist unser Schulsystem durchlässiger geworden. Aber nicht nur die Gymnasien haben sich für mehr Schülerinnen und Schüler geöffnet. Vor allem der Trend zur Zweigliedrigkeit – wie in NRW – schafft viele Wege zum Abitur: Gymnasiale Oberstufen an Gesamtschulen oder Berufskollegs zum Beispiel.

So weit, so gut – sollte man meinen. Der Vorsitzende des Philologenverbandes Heinz-Peter Meidinger befürchtet „allerdings eine zunehmende Entwertung des Abiturs.“ Nun hat es Tradition, dass dieser Verband sich als Gralshüter der Bestenauslese versteht, zumal in Bayern, wo H.-P. Meidinger Schulleiter ist. Dort spielen nämlich nicht nur die Fußballer grundsätzlich auf allerhöchstem Champions-League-Niveau, sondern auch die Schülerinnen und Schüler. Manche Einkommanner haben es nicht leicht. Daheim stöhnen sie im pädagogischen Würgegriff der Eltern und auf dem Schulhof werden sie von Neidern gemobbt. All das fördert ihre sozialen Kompetenzen nicht. Dank des Notenschnitts aber werden sie womöglich Chefärztin oder Chefarzt und zahlen es ihren Patientinnen und Patienten ein Leben lang heim. Kommen wir nach der Würdigung des bayrischen Modells wieder auf den gymnasialen Alltag im Restdeutschland zu sprechen. Hier ein paar Kostproben des Verbandsvorsitzenden: „Generell muss tatsächlich bezweifelt werden, ob heute noch hinter der durch das Abitur verliehenen Studienberechtigung auch eine Studienbefähigung steht.“ So ist sich Meidinger auch sicher, „dass das Abitur in Deutschland zu sehr unterschiedli-

chen Preisen vergeben wird.“ Denn die Oberstufenreformen seien durch „schülerfreundliche Wahloptionen“ und „einfachere Prüfungsformate“ gekennzeichnet und hätten so zu der inflationären „Zunahme von Einser-Schnitten“ geführt.

Offensichtlich sind dem Oberphilologen die „nicht-traditionellen Gymnasiasten“ ein Dorn im Auge und er wünscht sich nichts sehnlicher, als dass diese wieder aus den Gymnasien hinaus geprüft werden. Im Übrigen ist zumindest diese vermeintliche Eins-Komma-null-Schwemme im Vergleich zur Mehrheit der Schülerinnen und Schüler lediglich ein Rinnsal. Während all der Schreckensmeldungen über den Verfall des Gymnasiums und die Inflation der Noten das Land nervös machen, beruhigt ein Blick auf die Statistik: Zwischen 2006 und 2013 hat sich der Abiturdurchschnitt von 2,51 auf 2,45 verbessert. Diese geringe Veränderung in sieben Jahren zeigt nun wirklich keine Noteninflation, sondern eher bleierne Stabilität.

Gerade zur rechten Zeit liegt jetzt eine Studie der Bildungsforscher Helbig und Schmolke vom Wissenschaftszentrum für Sozialforschung in Berlin vor (siehe dazu die Studie aus: „Zeitschrift für Soziologie“ auf S. 14), die nachweist, dass die vermeintliche Elite-Anstalt Gymnasium gar nicht ausschließlich auf Qualität geeicht ist, sondern sich nach Angebot und Nachfrage richtet. Konkret: Sobald die Schülerjahrgänge dünner werden, senkt das Gymnasium seine Anforderungen, und zwar sowohl bei der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler als auch bei seiner Abschiebepaxis. Die Forscher haben das in einer langen Zeitreihe seit 1948 zeigen können. „Wenn wenig Schülerinnen und Schüler auf dem Markt sind, besteht eine geringerer Konkurrenzdruck und ein geringerer Differenzierungsbedarf, so dass das Schulsystem in Zeiten von Bevölkerungsrückgängen entdifferenziert werden kann“, heißt es in der Studie. Mit anderen Worten: „Eine starke Selektion erscheint unter Schrumpfungsbedingungen unnötig, da der Zugang zu gesellschaftlichen Bereichen weniger stark reglementiert werden muss.“

Somit muss auch der Philologenverband einsehen, dass das Gymnasium gar keine ausschließlich meritokratische Einrichtung ist, denn ihr Maßstab heißt nicht nur Leistung, sondern auch: „Wie viele sind da draußen?“

Wolfgang Hardenacke, Köln





**13. September 2015 | OB-Wahl in Köln**



**WÄHLEN GEHEN!**

**Die Richtung entscheiden!**

Am 13. September finden in Köln und in vielen weiteren Städten von NRW die Wahlen der Oberbürgermeister/innen (OB-Wahl) statt. Direkte Demokratie: Sie haben die Wahl!

Die Wahl in Köln ist besonders spannend! Bei den Mehrheitsverhältnissen im Kölner Stadtrat hat die OB-Stimme eine richtunggebende Bedeutung. Mit Ihrer Stimme wählen Sie also nicht nur einen Kandidaten / eine Kandidatin; Sie entscheiden gleichzeitig über die künftigen Mehrheitsverhältnisse und die politische Richtung in Köln. Die Kölner Gewerkschaften erwarten deshalb von den Bewerber/innen klare Positionen zu den Zukunftsfragen der Stadt. Unverbindliche „Allgemeinplätze“ sind keine Antworten!

Mit den „Kommunalpolitischen Forderungen 2014-2019“ haben wir vor der letzten Kommunalwahl einen umfangreichen Forderungskatalog aufgestellt. Es geht um die Zukunft der Stadt! Dieser Forderungskatalog gilt unverändert für die OB-Wahl und die Kandidaten/innen: Bildung und Inklusion, Wirtschaft und Verkehr, Wohnen und Stadtteilentwicklung, Kultur und Integration, Daseinsvorsorge und ‚Soziale Stadt‘, Ausbildung und Arbeit sind die Herausforderungen, denen sich die Kandidaten/innen mit klaren Aussagen stellen müssen.

Nutzen Sie die verschiedenen Informationsangebote der Kandidaten/innen. Stellen Sie Ihre Fragen. Fordern Sie konkrete Antworten und bilden Sie sich eine Meinung darüber, wer die überzeugenderen Konzepte für die Entwicklung Kölns hat. Bis zum 13. September bieten sich hierzu viele Möglichkeiten.

Wer nicht zur Wahl geht, überlässt anderen die Entscheidung!

Nutzen Sie die Chance der Direktwahl und entscheiden Sie mit Ihrer Stimme über die künftige Richtung in unserer Stadt. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt dabei die neue Stadtspitze bei der Umsetzung ihrer Ziele.

Für die Kölner Gewerkschaften gilt:

Informieren - Wählen gehen - Die Richtung entscheiden!

Köln, Juli 2015, DGB-Stadtverband Köln

DGB Stadtverband Köln  
Hans-Böckler-Platz 1  
50672 Köln

Tel. 0221 - 500032-0  
Fax 0221 - 500032-20  
Mail Koeln@DGB.de

Informationen zur Wahl  
und die Positionen der  
Kölner Gewerkschaften:  
[www.Koeln-Bonn.DGB.de](http://www.Koeln-Bonn.DGB.de)